ORIENTALISTISCHE LITERATURZEITUNG

Monatsschrift für die Wissenschaft vom ganzen Orient
und seine Beziehungen zu den angrenzenden Kulturkreisen

Begründet von **F. E. Peiser**
Unter Mitwirkung von Prof. Dr. **G. Bergsträsser**, Dr. **Hans Ehelolf**
und Prof. Dr. **Hans Haas**

Herausgegeben von
Professor Dr. Walter Wreszinski

INHALT:

Eine kaukasisch - balkanische Beziehung? Von Ernst Lewy . . . . . Sp. 145—147
Offener Brief an den Herausgeber. Von Fr. W. von Bissing 147
Besprechungen . . . . . 148—194
Grube, W. u. Krebs, E.: Chinesische Schattenspiele. (F. Weller) 164
Fischer, A.: Die Vokalharmonie der Endungen an d. Fremdwörtern d. Türkischen. (G. Bergsträßer) 151
Gottschalk, Walter: Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung. (R. Hartmann) . . . 182
Haas, Prof. D. Hans: Das Spruchgut K'ung-tszĕs u. Lao-tszĕs in gedanklicher Zusammenordnung — Lao-tszĕ und Konfuzius . . . . . — Konfuzius in Worten aus seinem eigenen Mund — Weisheitsworte des Lao-tszĕ (H. Rust) . . 190
Hempel, Privatdoz. Lic. Dr. Johannes: Untersuchungen zur Überlieferung von Apollonius von Tyana. (H. Leisegang) 171
Lagier, Camille: L'Égypte Monumentale et Pittoresque. Notes de Voyage Preface de Jean Capart. (W. Schubart) 150
Legrain, Georges: Louqsor sans les Pharaons. Légendes et Chansons populaires de la Haute Égypte, recueillies.
Lexa, Franz Dr.: Beiträge zum demotischen Wörterbuche aus d. Papyrus Insinger. (G. Möller †) 149
Marré, Ernst C.: Deutsch-türkisches Wörterbuch. (G. Bergsträßer) 189
Mowinckel, Doz. D. Sigmund: Der Knecht Jahwäs. (W. Nowack) 172
Nöldeke, Theodor: Geschichte des Qorāns (H. Grimme) 192
Ow, A. Frhr. v.: Joseph v. Ägypten u. Aseneth. (G. Möller †) 148
Rahlfs, Alfr.: Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche. (M. Löhr) . . . 172
Reitzenstein, R.: Das iranische Erlösungsmysterium. (H. Leisegang) 159
Rhodokanakis, Nikolaus: Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II. Heft. — Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft. (H. Grimme) 184
Roeder, Günther: Short Egyptian Grammar. (A. Wiedemann) 165
Rotter, Gough. v. Buttel-Reepen, Armbruster: Die Biene in Ägypten jetzt und vor 5000 Jahren. (W. Wreszinski) 148
Schaade, Prof. Dr. Arthur: Die Kommentare des Suhaili und des Abū Darr zu den Uhud-Gedichten in der Sīra des Ibn Hisām. (H. Reckendorf) 184
Schmidt, Prof. D. Dr. Carl u. Dr. Herm. Grapow: Der Benanbrief. (W. Wreszinski) . . . 170
Schneider, Anna: Die Anfänge der Kulturwirtschaft. Die sumerische Tempelstadt. (W. Schwenzner) 176
Schroeder, Dr. Walter: Das Schutzgenossenwesen in Marokko. (Pröbster) 156
Schwarz, Privatdoz. Dr. Andreas: Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten. (E. Kühn) 166
Simon, G.: Der Islam und die christliche Verkündigung. (O. Rescher) 188
Steinmetzer, Franz X.: Über den Grundbesitz in Babylonien zur Kassitenzeit. (O. Schroeder) 182
Watzinger, Carl u. Karl Wulzinger: Damaskus, die antike Stadt. . . . (G. Bergsträßer) 153
Weber, Wilhelm: Josephus und Vespasian. (F. Münzer) 169
Weber, Prof. Dr. Otto: Altorientalische Siegelbilder. (V. Müller) 173
Personalien 194
Zeitschriftenschau . . . . . 194—200
Zur Besprechung eingelaufen 200

Bezugspreis fürs Inland halbjährlich 40 — Mk., fürs Ausland jährlich 15 Fr., 12 sh., 3 $, 7 holl. Gulden, 10 skand. Kr. Mitglieder der DMG erhalten auf vorstehende Preise 25% Rabatt. Manuskripte an das zuständige Mitglied der Redaktion. Deren Anschriften sind: Prof. Dr. W. Wreszinski, Königsberg i. Pr., Juditental 1, Prof. Dr. G. Bergsträßer, Kuppritz bei Pommritz, Sachsen, Dr. H. Ehelolf, Berlin-Halensee, Friedrichsruher Str. 3, Gartenhaus III, Prof. Dr. H. Haas, Leipzig, Hauptmannstr. 3. Korrekturen nach Königsberg. Rezensionsexemplare nach Leipzig.
Jährlich 12 Nummern.

25. Jahrgang Nr. 4 — April 1922

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig
Blumengasse 2.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig

In Kürze gelangt zur Ausgabe:

Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde

Herausgegeben von

Prof. Dr. Georg Steindorff, Leipzig

57. Band — Preis etwa M. 160.—

24 schw. Fr.; 48 frz. Fr.; 5 $; 1 £; 12 holl. Gulden; 18 sk. Kr.

Mitglieder der DMG werden gebeten, ihre Mitgliedschaft der Buchhandlung durch die sie die Zeitschrift beziehen mitzuteilen, damit sie den neuen Band zum Vorzugspreis (also mit 25% Nachlaß) geliefert erhalten.

✶

Dieser neue Band vereinigt unter seinen Mitarbeitern wieder die namhaftesten Vertreter der Ägyptologie, darunter auch solche des Auslandes und wahrt damit den von jeher vertretenen Charakter der Zeitschrift.

Unter den Aufsätzen, die die verschiedensten Gebiete der Ägyptenforschung umfassen: Philologie, Geschichte, Archäologie, steht an der Spitze eine Abhandlung über die eine geschlossene literarische Gruppe bildenden „Sprüche für das Kennen der Seelen der heiligen Orte (Totenbuch Kap. 107—116)", welche wegen ihres mythologischen Inhaltes von jeher die Aufmerksamkeit der Ägyptologen von anderen Totenbuchtexten auf sich gezogen haben. Diese merkwürdigen Texte hat Professor Sethe im Jahre 1919 in seinen Vorlesungen an der Göttinger Universität mit seinen Zuhörern eingehend studiert. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Studien legt er in der Arbeit vor, deren erster Teil in diesem Hefte erscheint, und deren Fortsetzungen die nächsten Hefte der Zeitschrift bringen sollen. Nach einer Einleitung, die die Zusammensetzung der Textsammlung, die Ordnung ihrer Teile und die bisher bekanntgewordenen Handschriften behandelt, werden die acht Texte der Sammlung, deren Wortlaut in einer autographierten Beilage mit Untereinanderstellung der Paralleltexte mitgeteilt wird, nacheinander übersetzt und in einem eingehenden Kommentar erläutert. Dieser will nicht nur das Verständnis der wichtigen Texte fördern, sondern auch hinsichtlich der textgeschichtlichen Kritik als ein methodisches Beispiel für die Behandlung derartiger Texte dienen.

Der Abhandlung K. Sethes folgt mit 24 Seiten autographischer Texte im Anhange der Zeitschrift die Erstlingsarbeit Alex. Scharffs, die eine gründliche Behandlung des vor langen Jahren von Borchardt besprochenen Papyrus Boulaq Nr. 8, der ein Rechnungsbuch des königlichen Hofes aus der 13. Dynastie enthält, bietet.

Weiterhin enthält der Band folgende Aufsätze: F. W. von Bissing: Ein Kultbild des Hermes-Thot; B. Gunn: Finger-Numbering in the Pyramid Texts; H. Kees: Ein alter Götterhymnus als Begleittext zur Opfertafel; derselbe: Die Schlangensteine und ihre Beziehungen zu den Reichsheiligtümern; M. Mogensen: Ein altägyptischer Boxkampf; K. Sethe: Kurznamen auf j; W. Spiegelberg: Der Stratege Pamenches; derselbe: Ein historisches Datum aus der Zeit des Ptolemaios XI Alexandros; derselbe: Die ägyptische Gottheit der „Gotteskraft"; H. Wiesmann: Die Determinative des sprechenden Mannes in den Pyramidentexten.

Einer Reihe von Miszellen verschiedener Forscher schließt sich ein Nachruf des Herausgebers auf den am 2. X. 1921 verstorbenen Professor Georg Möller an.

✶

Zu dem angegebenen Preise tritt kein Teuerungszuschlag.

Nach dem Auslande unter Hinzurechnung des für unsern Verlag jeweils gültigen Valutaausgleichs.

XXV 4 **OLZ** April 1922

Die vorliegende Nummer erscheint auf 28 Textseiten verstärkt. Dafür wird die nächste Nummer nur 20 Seiten umfassen. Aus technischen Gründen soll dieser Wechsel des Umfanges bis auf weiteres beibehalten werden.

Eine kaukasisch-balkanische Beziehung?

Von Ernst Lewy.

Wer vom indogermanischen Standpunkte an das Armenische herangeht, den überrascht am meisten in dieser Sprache, dem macht am schwersten die Eingewöhnung in sie jener eigentümliche Gebrauch der postponierten „Artikel“ s, d, n, der diese Elemente außerhalb jeder Kongruenz stellt (z. B. patasxani et hreštak-*n* ev asê ç-kanajs-*n* Math. 28, 5, Meillet Altarm. El. 144 ἀποκριθεὶς δὲ ὁ ἄγγελος εἶπεν ταῖς γυναιξίν, wo also *n* in gleicher Weise den Singular: der Engel, wie den Plural: den Frauen hervorhebt) und sogar, was merkwürdigerweise gar nicht hervorgehoben zu werden scheint, auch an Verba anhängt (z. B. k'anzi jareaw, orpês asac*n*- Math. 28, 6, Meillet a. a. O. ἠγέρθη γὰρ καθὼς εἶπεν.) Dieser Gebrauch gibt der Sprache einen hervorragend demonstrativen Charakter, wie man ihn auch in einer im Kaukasus angesiedelten idg. Sprache erwarten darf: der deutende, wiederaufnehmende Charakter einheimischer Sprachen des Kaukasus ist durch Heinrich Winkler's Arbeiten bekanntgeworden. Doch bleibt auffallend die eigentümliche Dreiheit der Elemente: s, d, n[1].

Es ist ein großes Verdienst Brugmanns, daß er (Demonstrativpron. 45) die Parallele zu dieser armenischen Erscheinung aus bulgarischen Dialekten nachgewiesen hat. Wir finden da nämlich nicht nur den einen suffigierten Artikel der bulgarischen Schriftsprache, sondern drei Elemente s, t, n (neben s steht allerdings auch v in gleicher Bedeutung) im Sinne von „hier, da, dort“, wie im Arm[2]. Brugmann erklärt diese bulg. Eigenheit als einen Armeniacismus „von derselben Art, wie so manche von den Gräcismen im Lat., Gallicismen im Deutschen, Germanismen im Lit. usw.“ durch den lebhaften Verkehr mit den auch in Bulgarien angesiedelten Armeniern. Ob wir den Armeniern die zu diesem Einfluß nötige höhere Kultur zuschreiben dürfen, weiß ich nicht; aber — und das ist wichtiger — kann in einem der von Brugmann erwähnten Fälle nachgewiesen werden, daß da der Sprachbau, die Form der Sprache so bedeutend beeinflußt worden wäre? Selbst im Magyarischen, das von Germanismen geradezu wimmelt, kann man kaum einen Germanismus nachweisen, der irgendwie den Sprachbau berührt. Aus dem Rumänischen kann, wie Brugmann sehr richtig bemerkt (a. a. O. 44), der bulg. Artikel nicht entlehnt sein; wie weit und von wem „die Ansicht von Kopitor und Miklosich, daß der bulg. und rumän. Artikel thrako-illyrischem Einfluß sein Dasein verdanke“ „heute überwunden“ ist, entzieht sich meiner Kenntnis; ein richtiger Kern könnte darin stecken.

Das eine können wir zunächt sagen, daß diese Eigenheit des Bulgarischen weder alt-idg. noch uralaltaiisch[1] ist. (Das Hervortreten uralaltaiischer Spracheigentümlichkeiten dürften wir ja in der Sprache der Bulgaren erwarten, da sie ein türkisches Volk sind.) Da diese Eigenheit aber in ihrer Sprache auftritt, und wenn, was m. A. n. der Fall ist, sie nicht aus armenischem Einfluß hergeleitet werden kann, müßte sie, wofern meine mehrfach zitierte Ansicht über die Sprachmischung richtig ist, (s. OLZ. 1922. (Sp. 133) altbalkanisch sein.

Wo wohnen heute die Bulgaren? In der Gegend, wo auch die Bryger gewohnt haben. Daß die Bryger zu den Phrygern gehören, und daß diese die nächsten Verwandten der Armenier

1) Daß diese eine Art Umsetzung des ja sonst im Arm. ganz geschwundenen idg. Genusunterschiedes sei, auf diesen Gedanken könnte man vielleicht kommen. Wir sind über die formalen Vorgänge bei der Sprachveränderung noch so wenig orientiert, daß ich diesen mir unwahrscheinlichen Gedanken doch nicht ganz, mit einer eingängigen Begründung, ablehnen kann.

2) Allerdings wohl nicht im Anschluß an Verba gebraucht. Ich urteile nur auf Grund der von Brugmann angeführten Beispiele, da mir dialektische Texte für das Bulg. nicht zur Verfügung stehen.

1) Auf uralaltaiischem Gebiet haben, soviel ich weiß, nur die Mordwinen einen postponierten Artikel entwickelt. Diese Eigenheit des Mordwinischen ist natürlich nur im Zusammenhange des ganzen Baues dieser Sprache verständlich, und beruht, wie ich allerdings meine, auch auf fremdem, vielleicht kaukasischem Einfluß; s. darüber mein „Zum Bau des Erdsja-Mordwinischen“ (Mellrichstadt 1921; i. K. bei Priebatsch's Buchhandlung, Breslau). Die semitischen Verhältnisse kann ich leider gar nicht beurteilen; sonderbar ist es doch aber wirklich, daß gerade im Aramäischen ein postponierter Artikel existiert.

seien, wird doch überliefert. Dann wäre die erwähnte Verwendung der drei Demonstrativstämme als eine altbalkanische, im (Phrygisch-)Armenischen wie in bulgarischen Dialekten wieder zu Tage tretende und durchgeführte Eigenheit anzusehen, deren Entwicklung in Armenien der kaukasische Einfluß vielleicht noch begünstigt hat.

Vielleicht liesse sich eine Deutung für die hier erwähnten Dinge noch in anderer Richtung ausdenken; ich möchte aber meinen, daß es sich lohne, in der angedeuteten zu suchen.

Offener Brief an den Herausgeber.

Sehr verehrter Herr Kollege!

Mit großem Interesse habe ich die Abhandlung Hermann Schneiders über die neuentdeckte Sinaiinschrift in OLZ 1921 Nr. 11 gelesen. Es ist vielleicht nicht unbescheiden, darauf hinzuweisen, daß in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissensch., Philos.-philol. Klasse, 1920 eine die Datierung der Petrieschen Sinaiinschriften überschriebene Abhandlung erschienen ist, die in ähnlicher Weise wie Dr. Schneider an der bisher üblichen hohen Ansetzung und an der Zuverlässigkeit der Eislerschen Lesungen Kritik übte (die Inschriften sind jünger als 1500 v. Chr.; um wieviel bleibt zunächst unentschieden, doch spricht vieles dafür, nicht unter das letzte Drittel des zweiten vorchristlichen Jahrtausends hinabzugehen). Auch das ist dort schon ausgesprochen, daß die Sinaiinschrift eine Verwandte, aber auch kaum mehr, der phönikischen Schrift ist, von einem Mann erfunden, der nur eine oberflächliche Kenntnis der Hieroglyphen und ihrer Möglichkeit, Einzelbuchstaben auszudrücken, hatte. Diese Beziehungen zur ägyptischen Schrift ganz zu leugnen, geht allerdings meiner Meinung nach zu weit. Beziehungen zu den bisher bekannten „kretischen“ Schriftarten scheinen mir noch fraglicher.

Ich bitte, die Gelegenheit zu einer Feststellung benutzen zu dürfen, auf die Heinrich Schäfer zunächst meine Aufmerksamkeit gelenkt hat. Auch er war der Meinung, daß der Typus der kubischen Hockfigur nicht vor dem Anfang der XVIII. Dynastie nachweisbar sei. Aber bei Budge, A guide to the Egyptian collections 1909, Taf. XXIV, S. 215 ist eine unter Amenemes II. datierte Stele abgebildet, in deren Türvertiefung eine hockende Statue sitzt, deren Inschrift (Hieroglyphic texts from Egyptian stelae II, Taf. 19, 20) keinen Zweifel läßt, daß derselbe Mann oder allenfalls sein Sohn dargestellt ist. Leider wissen wir über die Herkunft des aus Sammlung Anastasi stammenden Stückes nichts. Es beweist aber, daß vereinzelt der Typus der berühmten Statuen des Senmut und Bekenchons schon im Mittleren Reich vorkam, daß also in diesem Punkt meine Ausführungen einer gewissen Einschränkung bedürfen. Immerhin bleibt wenig wahrscheinlich, daß der damals zweifellos sehr seltene Typus schon auf dem Sinai heimisch geworden sein sollte.

Mit besten Grüßen

Ihr

Fr. W. von Bissing.

Besprechungen.

Rotter, Gough, v. Buttel-Reepen, Armbruster: Die Biene in Ägypten jetzt und vor 5000 Jahren. Mit 3 Tafeln und 4 Textabbildgen. (Archiv f. Bienenkunde. Hrsg. v. Dr. L. Armbruster III. Jahrg., 1. und 2. Heft.) (82 S.) gr. 8°. Freiburg, Th. Fisher 1921. M. 14.— Bespr. v. Walter Wreszinski-Königsbg. i. Pr.

Von den 4 in dem Heft vereinigten Aufsätzen kommt für die Leser der OLZ eigentlich nur der letzte (S. 68—80), der von Armbruster, in betracht, worin nachgewiesen wird, daß die Bienenhaltung im Ägypten des AR und dem von heute die gleiche ist. A. behandelt darin das Berliner Relief 20037 aus der Kammer der Jahreszeiten in Abu Gurab, das auf der linken, zerstörten Seite vielleicht die Reste eines Bienenstandes enthält, der mit den heute üblichen übereinstimmen könnte, die aus 1 m langen, übereinander geschichteten röhrenförmigen Krügen bestehen. Die bei der Ernte beschäftigten Männer tun, was die darüberstehenden Inschriften besagen: sie „blasen“ Rauch gegen einen Stock, um die Bienen zu vertreiben und den Stock entleeren zu können, „füllen“ die Waben in einen Krug und füllen den ausgelaufenen Honig in ein anderes Gefäß um (dies letztere nach Ansicht des Ref., doch ist beides unsicher), „brauen“ Honigbier und „siegeln“ die gefüllten Honigkrüge. Der Verf. scheint in der Hauptsache gegen die Deutungen von Luise Klebs Recht zu behalten; wo er aus den Darstellungen noch genauere Einzelheiten zu erschließen gesucht hat, gerät er freilich in die Irrtümer, denen jeder verfällt, der die ägyptischen Bilder zu „wörtlich“ nimmt. — Bemerkenswert ist seine Feststellung, daß die Hieroglyphe gerade wegen der gelben Farbe keine Hornisse, sondern die Honigbiene Apis mellifica fasciata darstellt. —

Ow, A. Frhr. v.: Joseph v. Ägypten u. Aseneth. (III, 169 S.) 8°. Regensburg, Vlgsh. v. Manz 1918. M. 4.20 Bespr. von G. Möller †, Berlin.

Der alte Jesuitenpater Athanasius Kircher würde seine helle Freude an diesem phantasievollen Büchlein seines Amtsgenossen gehabt haben. Mehr vielleicht noch der selige Joseph Lauth, der Verfasser des „Moses-'Hosarsyphos-Sali-Hus Levites-A'haron frater, Ziphorak-Debariah conjux, Miriam-Bellet soror, Elisheba-Elizebat fratria, ex

monumento inferioris Aegypti per ipsum Mosen abhinc annos MMMCD dedicato (Straßburg 1879). Wenn Ow, von Ev. Joh. I, 1 und Augustinus ausgehend, feststellt, daß das Christentum schon laeng vor Christus bestanden habe und daß „Joseph von Ägypten von Gott auserwählt worden ist als Typus Christi, als Vorbild des Messias . . . dessen Gattin Aseneth zum Vorbild Mariae, der Jungfrau, Gottesmutter und Gottesbraut" wurde (S. 4) so mag er sich darüber mit Theologen auseinandersetzen.

Der biblische Seth, der Sohn Adams ist für Ow identisch mit dem ägyptischen Gott Set, der freilich „im Laufe der Zeit eine vollständige, sehr merkwürdige Umwandlung erfuhr" (S. 9). Osiris hat seine Hauptkultstätte zu Heliopolis! (S. 31). „Asar" — diese Namensform für Osiris scheint Ow Budge zu verdanken — soll „Macht des Sonnengottes Re" bedeuten, auch wird in Erwägung gezogen „Asar mit Assur, dem Sohne Sems und Stammgott der Assyrer in Verbindung zu bringen. (S. 39/40). Ich denke, diese Proben genügen.

Lexa, Franz Dr.: **Beiträge zum demotischen Wörterbuche** aus dem Papyrus Insinger. Prag 1916. Bespr. von G. Möller †, Berlin.

Um die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den Weisheitssprüchen des Papyrus Insinger dem bei Arbeiten über das Demotische besonders eng begrenzten Interessenkreis zugänglich zu machen hat Lexa dieses anspruchslose Heft hektographiert und im Selbstverlag erscheinen lassen. Die Arbeit ist im Jahre 1916 herausgekommen, seither sind die Verhältnisse ja noch ganz wesentlich schwieriger geworden, so daß wohl noch mancher von uns Lexas Beispiel wird folgen müssen.

Der Papyrus Insinger, der 1899 zuerst unter dem Titel „Suten-Xeft, het koninglijk boek" in den Ägyptischen Monumenten van het nederlandsche Museum van Oudheden te Leiden von Pleyte und Boeser in lithographischer Wiedergabe, 1905 unter dem gleichen Titel von Holwerda und Boeser in Lichtdruck neu herausgegeben ist, hat bisher nicht allzuviel Bearbeiter gefunden, abgesehen von der Einleitung der Herausgeber ist nur die phantasievolle Übersetzung Revillouts in seiner Revue égyptologique Bd. X 31ff. (Le nouveau papyrus moral de Leide) zu nennen. — Es darf festgestellt werden, daß Lexas Arbeit die Interpretation des schwierigen Textes nicht unwesentlich gefördert hat.

Zu Nr. 529 ist noch die Variante *gwë-t* (LD VI, 10, 12c Brugsch, Thesaurus 1029) aus den demotischen Philaeinschriften zu stellen. Das Wort bedeutet übrigens nicht sowohl „Heiligtum" als Kapelle. Nr. 538 bestätigt, daß *gnmë*, altkoptisch ϭωnm tatsächlich „blind" bedeutet. Wenn das Wort mit Griffith und Thompson (Glossar zum Magical Papyrus S. 112 Nr. 88/9) neuägyptischen *kꜣmn* gleichzusetzen ist, woran wohl nicht gezweifelt werden kann, so muß es einen Bedeutungswechsel durchgemacht haben: nach Pap. Bibl. Nat. 198, 7—9 (Spiegelberg, Correspondances du temps des Rois-prêtres S. 68—70) hat es im Neuen Reich einen Schönheitsfehler des Auges (und zwar das Schielen) bezeichnet. — Bei 236 — letzte Zeile auf der Seite — ist das Zitat aus dem Pap. Krall falsch, H 27 ist in R 26 zu verbessern.

Lexa gibt zu jedem demotischen Wort eine Umschrift in Hieroglyphen. Sowenig ich im Kolleg drauf verzichten möchte, die Hörer dazu anzuhalten, daß sie sich bei jedem Zeichen von seinem paläeographischen Entwicklungsgang durch das Hieratische hindurch Rechnung ablegen, so große Bedenken habe ich gegen die Anwendung hieroglyphischer Transcriptionen des Demotischen in Publikationen, wie sie seit Maspero (Une page du roman de Satni transcrite en Hiéroglyphes, ÄZ Bd. XV, 132ff; XVI 72ff; XVIII, 15ff) von Revillout (in seinen vielen Aufsätzen in seiner Revue égyptologique), Spiegelberg (z. B. im Glossar der „Demotischen Texte auf Krügen") Junker (Papyrus Lonsdorfer I, Sitz. Ber. der Wiener Akademie 1921) und hier von Lexa mit mehr oder weniger Glück durchgeführt ist. Für den Demotiker ist das unter Nr. 370 besprochene Wort für „Brunnen" völlig durchsichtig, dem der demotischen Specialforschung fernstehende Ägyptologen — und einstweilen ist das die Mehrzahl — wird die Transkription *ḫnme* keine Schwierigkeit bereiten, wogegen er solchen Wortungeheuern wie 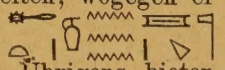 ratlos gegenüberstehen wird. Übrigens bieten die hieroglyphischen Wiedergaben auch im Einzelnen genügend Anlaß zu Einwänden: bei Nr. 449 ist das erste Zeichen, mit dem der Name der Göttin Sachmis geschrieben ist, sicher nicht , sondern einfach : das demotische Zeichen erklärt sich einfach aus dem Hieratischen. Das Zeichen für *b* geht sicher nicht auf , sondern auf zurück, in Nr. 613 ist das dem т von ϫaтqe entsprechende Zeichen nicht sondern . Dergleichen ließe sich noch viel anführen.

Legrain, Georges: **Louqsor sans les Pharaons.** Légendes et Chansons populaires de la Haute Egypte, recueillies. (224 S. m. 100 Abb.) 8°. Brüssel, Vromant & Co. 1914.

Lagier, Camille: **L'Égypte Monumentale et Pittoresque.** Notes de Voyage. Préface de Jean Capart. (240 S. u. 48 Taf.) 8°. Brüssel, Vromant & Co. 1914. Besprochen von W. Schubart-Berlin.

Vor dem Kloster des heiligen Pachomius steht unter einem hohen Baume ein Sarkophag aus alt-

christlicher Zeit, der als Brunnentrog dient. Ein Europäer wollte dies Denkmal des Altertums in seinen Besitz bringen und gab einem Antikenhändler demgemäß seinen Auftrag. Der Mann fuhr denn auch beim Kloster vor, lud den Sarg auf und machte sich auf den Weg nach Luqsor. Doch der heilige Pachomius wachte über seinem Kloster und seinem Besitz: der Wagen war noch keine hundert Meter fort, da stürzten die Pferde tot nieder, der Sarg aber stieg selbst vom Wagen, wanderte heim zum Kloster und nahm seinen alten Platz und Dienst wieder auf. So erzählt Legrain, erzählt Legenden der Märtyrer, sammelt Geschichten von Luqsors Ortsheiligem Jussuff Abu l'haggag, von der gefürchteten Sechmet-Statue in Karnak, flicht in alten und neuen christlichen und islamischen Volksglauben allerlei Züge des Volkslebens ein, Freuden und Leiden der Oberägypter, ihre schlichten Lieder, die so eintönig-schwermütig klingen, von der harten Arbeit, und von der Liebe darunter das ergreifende Lied der mahlenden Frau, die mahlt und mahlt, der niemand hilft; „Gott, gütiger Vater, warum hast du die Mühle gemacht?", das alles aus zwanzigjährigem Mitleben und Einfühlen heraus. Er ist kein Dichter und kein Philosoph; Pierre Loti weiß in La Mort de Philae ganz anders leuchtende Bilder unvergeßlich vors innere Auge zu stellen, ganz anders zu bewegen, ja zu erschüttern. Aber wie Legrain, der nun Verstorbene, in meiner Erinnerung lebt, liebenswürdig, von leisem Humor, ein wenig selbstgefällig, ganz so ist sein Buch, das uns vieles schenkt, was Gelehrte wie Reisende unbeachtet liegen lassen. Und die vielen schönen Bilder wecken Erinnerungen.

Gute Bilder bringt auch Lagier, der im gleichen Jahre, in demselben Verlage ungefähr das schildert, was der aufmerksame Ägyptenreisende sieht, erlebt und weiß oder wissen möchte. Es liest sich leicht und gut; aber um solcher Schilderungen willen brauchen wir Deutschen kein Buch fremder Sprache aufzuschlagen; wir können es auf Deutsch ebenso gut oder besser haben.

Fischer, A.: Die Vokalharmonie der Endungen an den Fremdwörtern des Türkischen. (Morgenländ. Texte u. Forschungen I,2) (26 S.) 8°. Leipzig, B. G. Teubner 1920. M. 16—. Bespr. von G. Bergsträßer, Königsberg i. Pr.

In meinen Studien zur Phonetik des Türkischen nach gebildeter Konstantinopler Aussprache[1] hatte ich das dornenvolle Problem der Vokalharmonie in der Hauptsache von der Behandlung ausschließen müssen. Einen großen Teil dieser Lücke füllt die vorliegende Arbeit Fischers aus — nicht die ganze Lücke, denn die Vokalverhältnisse im Innern der Fremdwörter bleiben ebenso wie die weniger Schwierigkeiten bietende Vokalharmonie in einheimischen Wörtern außer Betracht. Fischer hat ein erstaunlich reiches Material mit zwei die Stambuler gebildete Aussprache vertretenden Türken, den Lektoren Dr. Ahmed Muhiddin und Ahmed Halid, aufs genaueste durchgenommen und auch die Literatur weitgehend herangezogen; die Ergebnisse, die er erzielt hat, sind in allem Wesentlichen als endgültig zu betrachten, was auch durch eine von A. Schaade mit Hilfe des Lektors Negati vorgenommene Nachprüfung[1] bestätigt wird. Meine eigenen Aufnahmen von Material zur türkischen Phonetik, die ich auf die Behandlung der Endungsvokale der Fremdwörter durchmustert habe, stimmen ebenfalls durchaus zu den von Fischer aufgestellten Regeln; höchstens veranlassen sie zu noch weitergehender Anerkennung eines Spielraums der Aussprachemöglichkeiten auch innerhalb des relativ einheitlichen Typus „gebildete Konstantinopler Aussprache". Schon Fischer erkennt in einer Reihe von Fällen solche Schwankungen an, und Schaade macht auf weitere aufmerksam; in meinen Aufnahmen hatten sie deshalb besondere Gelegenheit hervorzutreten, weil ich einerseits die Aussprache meines Hauptgewährsmannes bei gänzlich unbeeinflußtem, freiem Sprechen aufgezeichnet habe, andrerseits die Aussprachеverschiedenheiten, die sich ergaben, indem eine Reihe von Personen den gleichen Text in natürlicher Geschwindigkeit lasen. So konnte ich schon bei derselben Person Schwankungen konstatieren wie vereinzeltes *halyny* neben den sehr häufigen nach Fischer S. 15 zu erwartenden Formen mit leichter Endung, *husula* neben regelrechtem *husule* und umgekehrt *zuhure* neben *zuhura* (vgl. Fischer S. 22—23), *vaqitde* (entsprechend Fischer S. 21.) neben *vaqytly vaqytsyz, vaqytlar*. Und in den Vergleichsaufnahmen sprachen einzelne *zamane* statt *zamana* und *dünjade rüjade* statt *-da* (Fischer S. 14), *qalbyma* statt *qalbime* (Fischer S. 21). Entsprechend, d. h. als Belege für größere Freiheit der Aussprache, sind auch die direkten Abweichungen meines Gewährsmannes von den Fischer'schen Regeln aufzufassen, so das nach Fischer S. 15 Anm. 1 von seinen Gewährsmännern verworfene *ihtimaly* oder weiter *taqdirda* (das ich auch sonst viel gehört habe), *emsaly, zatyn, diqatyny*[2], *harbyn harby*.

Was die Ursachen anlangt, aus denen die Entscheidung bald für den schweren, bald für den leichten Vokal in der Endung fällt, so sieht sie Fischer durchweg in der ihrerseits von den Konsonanten, z. T. auch den Vokalen des Wortes abhängigen Qualität des Vokals der letzten

1) ZDMG LXXII (1918) 233—62.

1) Vox XXXI (1921) 85—6.

2) Zu Fischers *tabiatdan* S. 17 Z. 32 unter *-den* ebda. Z. 22 stimmt von mir verzeichnetes *tabiata tabiaty* usw.

Stammsilbe, indem er eine dumpfe und eine helle Varietät des ī ā a ū u statuiert. Ich kann mich eines leisen Zweifels daran doch nicht erwehren, daß diese — in sehr vielen Fällen sicher vorhandenen — Vokalabtönungen wirklich durchgängig zu beobachten sind, und noch mehr daran, daß so leise Schattierungen tatsächlich die Ursache der Vokalwahl in den Endungen bilden sollen. Ich möchte vielmehr vermuten, daß die Vokalabtönungen wenigstens zum Teil umgekehrt die Folge der Zuteilung des Wortes an die schwere oder leichte Reihe sind, und daß diese Zuteilung selbst außer von lautlichen auch von analogischen Momenten abhängt. Daß analogische Momente hereinspielen, scheint wenigstens bei der Behandlung der Femininendung unbezweifelbar zu sein: wie wollte man es rein lautlich erklären, daß *-a* stets schwere (Fischer S. 16), *-at* dagegen ganz überwiegend leichte (Fischer S. 17—18) Endung nach sich hat? Das *t* allein kann nicht daran schuld sein, denn anderwärts ist von einer solchen Wirkung des *t* nichts zu spüren. Eine Klärung dieser Fragen wäre wohl nur von der noch ausstehenden systematischen Untersuchung der Vokale im Innern der Femdwörter zu erwarten.

Watzinger, Carl u. Karl **Wulzinger: Damaskus, die antike Stadt.** Mit 3 Taf. u. 85 Abb. im Text. (Wiss. Veröff. d. deutsch-türk. Denkmalschutz-Kommandos. H. 4.) (VIII, 112 S.) 2°. Pappbd. M. 120.—. Bespr. von G. Bergsträßer, Königsberg i. Pr.

Im Zusammenhang mit einer Planaufnahme für die Zwecke der Etappenleitung haben Watzinger und Wulzinger eine neue gründliche Untersuchung der Stadt, ihrer Anlage und ihrer Baudenkmäler vorgenommen. Die Untersuchung wurde ihnen einmal dadurch erleichtert, daß die Uniform ihnen Zutritt zu Stellen verschaffte, die in Friedenszeiten einem Europäer unzugänglich geblieben wären; dann auch dadurch, daß in der Umgebung der Umaijadenmoschee Freilegungsarbeiten begonnen, wenn auch noch nicht durchgeführt waren. Andrerseits hat sich wieder gezeigt, wie rasch gerade in neuerer Zeit die Zerstörung alter Reste fortgeschritten ist, so daß vieles, was die letzten Beobachter noch gesehen hatten, nicht mehr festgestellt werden konnte und daß bis zu einer neuen Untersuchung wahrscheinlich noch vieles verschwunden sein wird. Von den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit haben sie in dem vorliegenden Heft die das antike und byzantinische Damaskus betreffenden in der Weise vorgelegt, daß Watzinger den stadt- und baugeschichtlichen Text, Wulzinger die Zeichnungen und den Bericht über die Planaufnahme beigesteuert hat. Wird schon dieses Heft, das die letzten Forschungen vor allem von Dickie, Ph. Spiers und J. E. Hanauer durch zahlreiche wertvolle neue Erkenntnisse ergänzt und vielfach berichtigt, auch bei Orientalisten auf das stärkste Interesse stoßen, so ist doch noch größer die Erwartung, die es in bezug auf das angekündigte weitere, das islamische Damaskus behandelnde Heft erregt. Da bei diesem Heft die islamische literarische Überlieferung eine noch weit größere Rolle spielen muß als bei dem vorliegenden, ist — wenn diesen Wunsch hier auszusprechen gestattet ist — sehr zu hoffen, daß bei der Ausarbeitung ein zu selbständiger Auswertung dieser Überlieferung befähigter Fachmann auf dem Gebiet der islamischen Architekturgeschichte herangezogen wird.

Im Bezirk der Umaijadenmoschee werden mehr antike Bestandteile festgestellt als bisher erkannt waren; nämlich von den beiden Südtürmen auch die Obergeschosse und von dem Nordostturm die Fundamente, weiter das ganze untere Geschoß der Südmauer und schließlich die inneren Parallelmauern zur Ost- und Westmauer, die als Untergeschosse von nach dem Hof sich öffnenden Obergeschossen gedeutet werden. Beobachtungen über Lage und Ausgestaltung der Eingänge in den heiligen Bezirk führen zu der Vermutung, daß im Achsenkreuzpunkt der Altar, östlich von ihm in Breitlage der Tempel gestanden hat. Der den heiligen Bezirk umschließende Markt wird mit Hilfe von neu gefundenen Resten und genaueren Vermessungen in seiner eigentümlichen, einen wohlerwogenen Ausgleich zwischen gegebenen Raumbedingungen und künstlerischen Zielen herstellenden Trapezgestalt deutlicher bestimmt. Ihm im Westen und Norden vorgelagert wird ein besonderer Bazartrakt nachgewiesen; in einer vorher noch nicht vollständig gelesenen Bauinschrift wurde sein von der Gestalt genommener Name τὸ Γάμμα gefunden. Die Bauinschriften, unter denen eine aus noch nicht als zusammengehörig erkannten Fragmenten zusammengesetzt wird, zusammen mit einer eindringenden Analyse der stilistischen Momente und baulichen Zusammenhänge ergeben von der Baugeschichte ein von dem bisherigen wesentlich abweichendes Bild: Neugründung des Heiligtums zu Anfang des 3. Jahrhunderts, die mit ihrem an spezifisch syrische Vorbilder sich anlehnenden Plan am ehesten auf Septimius Severus (193—211) weist; Vollendung dieses Neubaus unter Odaenathus 264/5; Fortsetzung der Arbeit am Marktbezirk bis Diokletian (Inschrift von 286/7); Bau des Gamma unter Constantius II 339/40.

Das Bild des antiken Straßennetzes wird wesentlich vervollständigt. Es ergibt sich ein Netz von zwei ostwestlichen und drei nordsüd-

lichen Kolonnadenstraßen mit einfachen, einstökkigen Kolonnaden, an deren Kreuzungspunkten z. T. die Überbauung mit Tetrapyla noch nachweisbar ist und die auf dreiteilige Stadttore zuführten, mit Ausnahme der vom Markt ausgehenden nördlichen Ostweststraße, die im Osten vielleicht auf den Platz eines zweiten Heiligtums mündete, und mit Ausnahme der blinden südlichen Mündung der westlichen Nordsüdstraße. Es ergeben sich also 7 Tore, deren Lage im einzelnen geprüft und als mit der Richtung der anzusetzenden antiken Landstraßen übereinstimmend erwiesen wird. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung eines doppelten Knicks im westlichen Teil der südlichen Ostweststraße (der „geraden Straße") nach Süden zu, der die Richtung der Straße und die Lage ihres westlichen Endtores in Übereinstimmung mit der Orientierung des im Innern der mamlūkischen Ḳal'a in frühislamisch umgebauter Form nachgewiesenen römischen Lagers bringt. Dies führt nämlich zu der Annahme, daß der westliche Stadtteil nicht dem ursprünglichen Plan angehört, sondern erst im Zusammenhang mit der Erbauung des Lagers in der Zeit des Diokletian (284—305) entstanden ist. Für die antike Stadtmauer ergibt sich ein fast durchweg gradliniger, meist innerhalb der heutigen Mauer liegender und nur im Osten und Nordosten stellenweise mit ihr zusammenfallender Verlauf mit rechtwinkligen Ecken. Die Analyse der Bauformen des einzigen fast ganz erhaltenen antiken Tores, des Osttors, macht es wahrscheinlich, daß die Anlage der Kolonnaden, der Tore und der Hauptwasserleitung ebenso wie die des Marktbezirks in die Zeit des Septimius Severus zu versetzen ist. Die Gestaltung des so gewonnenen vordiokletianischen Stadtplans bildet die Grundlage für wichtige siedlungsgeschichtliche Folgerungen: Kern der Siedlung der in der Senke am Fluß gelegene Marktbezirk und das südlich anschliessende Gebiet, wo auch die Neugestaltung des Plans die einmal vorhandenen Unregelmäßigkeiten nicht ganz verwischen konnte; Neugründung in hellenistischer Zeit mit der Oststadt als Neustadt.

Die Frage nach dem byzantinischen Damaskus fällt, wenn sich auch Spuren einer ganzen Reihe von Kirchen haben erkennen lassen, doch im wesentlichen mit der nach der Johanneskirche und ihrer nächsten Umgebung zusammen. Hier haben nun die neuen Forschungen das überraschende Resultat gehabt, daß die heutige Umaijadenmoschee in ihren Grundmauern fast ganz eben diese byzantinische Kirche darstellt, also für Fragen der islamischen Kunstgeschichte ganz ausscheidet. Dies folgte aus der Zuweisung des unteren Geschosses der Südwand an den antiken Bestand (s. o.), die für das obere Geschoß byzantinischen Ursprung möglich machte; gestützt wurde die Annahme durch den Nachweis, daß ein Kirchenneubau nicht schon bei der Übernahme des heiligen Bezirks durch die Christen unter Theodosius I (379—395), sondern erst bedeutend später stattgefunden haben kann. Als islamische Erweiterung bleibt so nur die Kuppel und die Überhöhung der Giebel. Die Kenntnis der byzantinischen, von den alten Portalen des inzwischen wohl bebauten Marktbezirks zu den Toren des heiligen Bezirks führenden Kolonnaden konnte infolge der Freilegungsarbeiten erweitert werden, bei denen u. a. die bisher unbekannte eine Seite der Nordkolonnade aufgedeckt worden war. Die Zeit des Neubaus wird durch Untersuchung der wenigen, für ihn neu hergestellten Kapitelle auf die Zeit des Heraclius (614—641) bestimmt.

Dem Werk sind außer zahlreichen Zeichnungen, Einzelplänen und Wiedergaben von photographischen Aufnahmen zwei Pläne der Altstadt im Maßstab 1:4000 beigefügt, der eine mit Eintragung der Schichtlinien, der andere mit Eintragung der antiken Reste und des antiken Stadtplans.

Schroeder, Dr. Walter: **Das Schutzgenossenwesen in Marokko.** (III, 59.) gr. 8°. Berlin, Verlag „Der Neue Orient" 1917. M. 1.50. Bespr. von Prōbster, Neustadt a. O.

Das Schutzgenossen- und Mochaletenwesen war im Artikel 12 des deutsch-französischen Marokko-Abkommens vom 4. XI. 1911 aufrecht erhalten worden. Indessen hatten sich die beiden Signatarmächte verpflichtet, in Übereinstimmung mit den anderen Mächten auf der Grundlage der Madrider Konvention eine Prüfung der Listen und der Stellung der fremden Schutzgenossen und Mochaleten zu veranlassen. Auch waren sie übereingekommen, bei den Unterzeichnern der Madrider Konvention jede Modifikation dieses Abkommens zu befürworten, die sich aus einer in einem späteren Zeitpunkt etwa notwendig werdenden Änderung des Systems der Schutzbefohlenen ergeben würde. Die Erklärungen des Unterstaatssekretärs Zimmermann, der am 19. Mai 1914 im Reichstage die von dem Abgeordneten Bassermann geäußerten Besorgnisse vor angeblichen deutsch-französischen Verhandlungen über die Abschaffung des Schutzgenossenwesens als unbegründet und diesen Zeitpunkt als noch nicht gekommen bezeichnet hatte, riefen in der französischen Presse lebhaften Widerspruch hervor. Bei Ausbruch des Weltkriegs wurden die deutschen Schutzrechte zunächst durch Verhängung des Belagerungszustands, sodann durch Dekret des Sultans für aufgehoben erklärt. Die Artikel 141 ff. des Ver-

sailler Vertrags schließen Deutschland von Marokko bekanntlich aus. Die deutschen Schutzgenossen, Semsaren und Mochaleten, galten (Art. 143 Abs. 2) vom 3. August 1914 an als des Genusses aller mit diesen Eigenschaften verbundenen Vorrechte verlustig und unterstehen dem gemeinen marokkanischen Rechte.

Die vorliegende Abhandlung sollte, „ohne in eine Polemik darüber einzutreten, welche Sicherheiten das deutsche Reich nach dem Krieg zum Schutz seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen in Marokko fordern muß — sei es unter Beibehaltung des Schutzgenossenwesens, sei es in einer anderen, den neuen Verhältnissen angepaßten Form — als ein wissenschaftlicher Beitrag zur Einführung in ein verwickeltes Gebiet des marokkan. Gesamtproblems dienen“ Der Verfasser behandelt zunächst die Entwicklung des Schutzgenossenwesens, und zwar auf Seite 2—6 die Vorgeschichte, d. i. die Wiederanknüpfung der völkerrechtlichen Beziehungen der europ. Mächte, namentlich Frankreichs, zu dem Marokko der Renaissance des Islam; sodann auf S. 7—22 die Entstehung des Schutzgenossenwesens und den gewohnheitsrechtlichen Ausbau des Schutzes, der ursprünglich nur ein Schutz der dem Eingeborenen anvertrauten fremden Interessen war, zu einem tatsächlichen Schutz des die fremden Interessen wahrnehmenden Eingeborenen, wie sich dies im Anschluß an den französisch-marokkanischen Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 28. V. 1767, in dem zum ersten Mal in klaren Worten dem eingeborenen Hilfspersonal der französischen Konsuln und Kaufleute die ungestörte Ausübung ihrer Obliegenheiten und allgemeine Steuerfreiheit zugesichert wurde, bis zur Madrider Konvention vom 3. VII. 1880 über die Ausübung des Schutzrechts in Marokko, der Grundlage des marokkan. Schutzrechts, vollzogen hat. Die weitere Entwicklung seit der Madrider Konvention wird auf S. 22—27 gestreift.

S. 27—55 sind einer systematischen Darstellung des Schutzgenossenwesens gewidmet. Das Wesen des Schutzes wird auf S. 28 dahin definiert, daß „der Schutzgenosse unter Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit grundsätzlich der marokkanischen Besteuerung und Gerichtsbarkeit entzogen und der Konsulargerichtsbarkeit des Schutzstaats unterstellt ist“. Im einzelnen werden dann die Steuerfreiheit und ihre Ausnahmen (Ackerbausteuer und Torabgabe), die Konsulargerichtsbarkeit und ihre Ausnahmen (Grundstücksrecht, Familien- und Erbrecht sowie StGB §§ 171. 172 und die vor der Schutzerteilung angestrengten Zivilprozesse), der Umfang und die zeitliche Geltung des Schutzes sowie die verschiedenen Arten der Schutzgenossen besprochen.

Das Schutzgenossenwesen ist vor Schröder verschiedentlich behandelt worden: von D. Makkenzie in Blackwoods Edinburgh Magazine 1891, von L. Martin im 15. Bd. der Archives Marocaines 1909, von H. Handke in Marine-Rundschau 21. Jhg., 2. Teil Berlin 1910, sowie von Michaux-Bellaire in seiner Studie über: Les Impôts Marocains im 1. Bd. der Archives Marocains 1904. Schröder hat die vorhandene Literatur gründlich verarbeitet und das Material namentlich für die weiter zurückliegenden Zeitläufte mit Fleiß zusammengestellt. Der neueste Stand der Frage vor Ausbruch des Weltkriegs ist darüber anscheinend etwas zu kurz gekommen. In dieser Hinsicht hätte darauf hingewiesen werden können, daß die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit (S. 34 ff.) in der Praxis im Verlauf der französischen Okkupation verschiedentlich Einschränkungen erfahren hatte, und daß man sich französischerseits bemühte, den Kreis dieser Einschränkungen auszudehnen; z. B.: le droit de verbaliser des französ. Commissaire de police in Casablanca, gelegentliche Aburteilung Fremder und fremder Schutzgenossen durch die französischen Militärgerichte, die von der französischen Protektoratsverwaltung den Kadis erteilte Weisung dem Begriff Eigentumsstreitigkeiten an Liegenschaften die weiteste Ausdehnung zu geben, die Verhängung des Belagerungszustands in Fes im April 1912, die französisch-spanischen Differenzen über die Ausübung des Schutzrechts im Herbst 1912, insbesondere General Lyauteys Zirkular vom 13. XI. 1912 (Bulletin officiel Nr. 4 S. 22). Ebenso hätten die von der französischen Justizreform vom 12. VIII. 1913 eingeführten Neuerungen auf dem Gebiete des Grundstückswesens und im Strafrecht erwähnt werden können. Bei Behandlung der Staatsangehörigkeit der Schutzgenossen (S. 29 ff.) scheint der Verfasser zu übersehen, daß die marokkan. Staatsangehörigkeit d. h. „die Zugehörigkeit zur mohammedanischen Gemeinde des Westens“ etwas von dem europäischen Nationalstaat wesentlich Verschiedenes ist. Unrichtig ist — trotz unserer Marokko-Praxis —, wenn auf S. 47 die Erhebung der Gebühr für den vom Gesandten ausgestellten Schutzschein mit Nr. 9 c des Konsulargebührengesetzes vom 17. V. 1910 begründet wird.

Das Interesse an dem Schutzgenossenwesen ist — wie der Verfasser mit Recht sagt — nicht mit der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung und rechtlichen Gestaltung erschöpft, sondern erstreckt sich darüber hinaus auf die Erkenntnis von dessen Bedeutung für die wirtschaftliche Erschließung und politische Zersetzung Marokkos. De lege ferenda wäre auf das Interesse einzugehen gewesen, das Frankreich und Spanien, der beschützte Marok-

kaner, der beschützende Europäer sowie dessen Staat an dem Schutzgenossenwesen realpolitisch nehmen mußten und konnten. Die ablehnende Haltung Deutschlands gegenüber der Aufhebung des Schutzgenossenwesens läßt sich politisch nicht mit dem Vorgang Englands rechtfertigen. Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

Reitzenstein, R.: **Das iranische Erlösungsmysterium.** Religionsgeschichtliche Untersuchungen (XII, 272 S.) gr. 8°. Bonn, A. Marcus & E. Weber 1921. M. 45 —. Bespr. von H. Leisegang, Leipzig.

Reitzensteins neues Werk verdankt seine Entstehung der Aufmerksamkeit, die er schon seit Jahren einem von Prof. F. W. K. Müller veröffentlichten Turfanfragmente zuwandte, in dem er die Inhaltsangabe eines Erlösungsmysteriums erkannte. Die enge Beziehung zu dem in einen manichäischen Hymnus eingeschlossenen sog. Zarathustrafragmente, dessen Kenntnis und Übersetzung er Prof. Fr. C. Andreas verdankte, bürgte ihm dafür, daß es sich hier um altes iranisches Gut handle. Weitere Turfanfragmente fanden sich hinzu, und es entstand der Plan zu einem von Andreas und R. gemeinsam herauszugebenden Buche, in dem Andreas die Übersetzungen, R. die religionsgeschichtliche Erklärung übernehmen sollte. Kurz vor der Ablieferung des Manuskriptes an den Verleger trat Andreas von dem Unternehmen zurück, da er von seinen Übersetzungen nicht befriedigt war und ihre Veröffentlichung noch nicht wünschte. Im Einverständnis mit Andreas legte nun R. die von dem Hauptstück durch Müller gegebene Übersetzung zu Grunde und arbeitete sein Buch um, damit eine Benutzung des übrigen von Andreas zurückgezogenen Materials vermieden würde, weil er es für seine Pflicht hielt, seine letzte Kraft daran zu setzen, um der Wissenschaft einen dringend notwendigen Dienst zu tun, zu dem ein Zufall ihn in dem Augenblick allein instandsetzte. Mit dieser Sachlage haben wir uns vorläufig abzufinden und die Fragmente so hinzunehmen, wie sie R. bietet, immer mit der Aussicht, daß künftige Veröffentlichungen Korrekturen nötig machen und weiteres Material liefern werden.

Kern- und Angelpunkt der ganzen religionsgeschichtlichen Untersuchung ist das von R. bereits in der 2. Aufl. seiner „Mysterienreligionen“ veröffentlichte Zarathustrafragment. Der Sinn seiner vier Strophen ist folgender: Der Erlöser, der wahrhaftige Zorohusht, bespricht sich mit seinem Geiste. Er fordert seinen Geist auf, die Trunkenheit, in die er entschlummert ist, abzuschütteln, aufzuwachen und auf ihn, den Erlöser, zu sehen. Darauf sagt der Erlöser zu ihm: „Heil über dich aus der Welt der Freude, aus der ich deinetwegen gesandt bin.“ Und der Geist antwortet dem (Erlöser), der ohne Leid ist: „Ich bin ich, der Sohn der Zarten (der Lichtwesen), vermischt bin ich und Wehklagen seh ich, führe mich hinaus aus der Umklammerung des Todes.“ Da antwortet ihm der Erlöser: „Der Lebendigen Kraft und Heil über dich aus deiner Heimat; folge mir Sohn der Sanftmut, den Lichtkranz setze auf das Haupt.“ Hier bricht das Lied ab. R. vermutet, daß es noch von dem Lichtgewand und dem Diadem sprach, die dem aufsteigenden Gottwesen immer dargebracht werden. Das Ganze sieht er an als das Bruchstück einer persischen Offenbarungsschrift aus den Kreisen der Zarathustragläubigen, das von Manichäern zu einem Hymnus umgearbeitet wurde. Dabei hat das Gedicht verschiedene Deutungen und Zusätze erfahren. Der befreite Geist wird mit dem Götterboten und Seelenführer Srosh identifiziert, der auch mit Mani in eins gesetzt wurde, so daß wir es hier mit einem erlösten Erlöser zu tun haben. In einem anderen Zusatz zur 3. Strophe redet Zorohusht seinen Geist mit „o mein Körper“ an. Hieraus schließt R., daß es sich um die bei Manichäern und auch bei Mandäern verbreitete Anschauung handle, daß der Geist ein niederer Seelenteil sei, der der eigentlichen Seele als „eine Art“ Körper dient. Die letzte Strophe, der Heilsgruß, stellt sich als eine auch unabhängig von dem Ganzen verständliche Formel dar, von der anzunehmen ist, daß sie im altiranischen Totenkult in ähnlichem Wortlaut gebraucht wurde. Er hat sich als anonymes Zitat in symbolischer Deutung in dem auch sonst von iranischen Motiven durchzogenen Epheserbrief (5,14) erhalten: „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten, und es wird dich erleuchten der Christos.“ Ebenso ruft in einer von R. schon früher (Nachr. d. Gesellsch. d. Wiss. Götting. 1919) veröffentlichten alchemistischen Schrift die Seele dem erleuchteten Körper zu: „Erwache vom Hades und stehe auf aus dem Grabe und wache auf aus der Finsternis. Ziehe an Geistigkeit und Göttlichkeit, da sowohl die Stimme der Auferstehung gekommen ist als auch der Heiltrank des Lebens zu dir einging“. Hinzu kommt eine bei Hippolyt. Elench. V 26,15 ff. überlieferte Erzählung des Gnostikers Justin, nach welcher der zum Himmel emporgestiegene Elohim, der Demiurg, sein πνεῦμα auf Erden zurückgelassen hat und Baruch, den dritten Gesandten, zur Erde herabsendet, um erst durch Moses und die Propheten, dann durch Jesus zu versuchen, das in den Menschen wohnende πνεῦμα zur Flucht aus der Materie zu überreden. Baruch ist an die Stelle von Zarathustra getreten, eine Confundierung, die sich auch sonst nachweisen läßt und schon im Judentum vollzogen sein muß.

Aus dem allen ergibt sich der Schluß: es existierte auf iranischem Boden ein Erlösungsmysterium, das die Seele oder den inneren Menschen als ein Gottwesen auffaßt; es wurde aus der Lichtwelt in die Materie hinabgestürzt und dann aus ihr durch den im Himmel zurückgebliebenen besseren Seelenteil wieder befreit und zurückgerufen.

Nun gießt R. eine reiche Fülle religionsgeschichtlicher Beziehungen über den Leser aus, die er zunächst aus manichäischen Texten schöpft. Der Erlöser Zorohusht fließt zusammen mit dem Mithras der Manichäer, dem Enosch der Mandäer, mit Chrostag (Ruf, und Padwahtag Antwort), abgesandt von dem Vater der Größe, dem Wadziwantag oder spiritus vivens, schließlich mit Mani und im Epheserbrief Christus. Ihm steht als Gehilfin bei dem Erlösungswerk zur Seite eine Muttergottheit, die Edem des Justin, die Lichtjungfrau der Mänichäer. Der Geist aber, der erlöst werden soll, kann einerseits wieder Mani, Zarathustra, Jesus sein, andererseits aber ist es Ormuzd oder der Sohn des Gottes Zarvan, der „Urmensch", das Herrenkind und der Fremdling. R. bemerkt selbst dazu: „Der Leser erkennt leicht, die Namen der Götter wechseln fast beliebig; der Grundgedanke des Dramas bleibt". Aber nicht nur die Namen der Götter wechseln, sondern auch die ihnen entsprechenden Begriffe πνεῦμα, ψυχή, σῶμα. Bald ist es der Geist, der in die Materie versenkt wird, bald die Seele. Oft haben wir eine Zweiteilung: ψυχή-σῶμα oder πνεῦμα-σῶμα, dann aber wieder tritt die bekannte Trias πνεῦμα-ψυχή-σῶμα auf. Einmal ist die ψυχή der himmlische Seelenteil, der im πνεῦμα als dem niederen wohnt, dann wieder umgekehrt. R. bemüht sich, diese Inkongruenzen zu beseitigen oder zu erklären, aber man gewinnt bei genauerem Hinsehen nicht den Eindruck, daß ihm dies wirklich gelungen ist.

Der Kreis der Beziehungen erweitert sich durch die folgenden Turfanfragmente, die R. vorlegt und von denen er das eine die abgekürzte Totenmesse, das andere das große Erlösungsmysterium nennt. In beiden handelt es sich um den Aufstieg der Seele (nicht des Geistes) zur Lichtwelt. Hinzu kommt die Inhaltsangabe eines weiteren liturgischen Stückes, das besonders dadurch wichtig ist, weil sich hier der vom Himmel entsandte Bote selbst mit den Worten vorstellt: „Ich bin deine Seele". Der Bericht im Fihrist über Manis Lehre vom Geschick der Seelen und seine Beziehungen zu den Turfanfragmenten bildet den Schluß des I. Teils.

Der II. Teil behandelt das mandäische Totenbuch und verwandte Texte, den Seelenhymnus in den Thomasakten, den demotischen Zauber, das Cyriakus-Gebet der Thomasakten, die Baruch-Apokalypse, dazu einige Oden Salomos, und kommt im Gegensatz zu Brandt, dem ersten Bearbeiter der mandäischen Texte und Kenner der mandäischen Religion, zu dem Schluß (S. 92): „Brandts Hauptsatz, der mandäische Dualismus sei seinem eigentlichen Wesen nach nicht persisch, sondern ‚griechisch', kann gar nicht richtig sein. Brandt stand offenbar unter dem Eindruck der damals herrschenden Meinung, der Gnostizismus wurzle in der griechischen Philosophie; gerade was in ihm dualistisch war, leitete man mit Vorliebe aus Plato ab ... Eine heidnische Erlösungsreligion hat sich uns erschlossen, die — vermutlich in verschiedenen Gestalten — schon in vorchristlicher Zeit bis an die Grenzen Judäas, ja bis nach Ägypten gedrungen war." „Auch hier sehen wir aus der Mischung iranischer und jüdischer Religiosität die christliche hervorwachsen."

Im III. Teile zieht nun R. weitere religionsgeschichtliche Folgerungen. Aus einer Schrift Manis ergibt sich, daß die Reinigung und der Aufstieg der Seele zu Gott als der Verlauf eines Lichttages von 12 Stunden dargestellt wurde, die als die Glieder eines göttlichen Organismus oder Wesens, des Aion, zu denken sind. Das größte der Turfanfragmente, das große Erlösungsmysterium, verrät einen planmäßigen Aufbau, der vermutlich aus 12 Gliedern bestand. Diese 12 Glieder oder Stufen treten auch sonst im hellenistischen Mysterienwesen auf. Die babylonische Religion kennt ein Wiederbelebungsmysterium, das sich in 12 räumlich aufeinander folgenden Toren des Lebenshauses vollzieht; das von Apuleius beschriebene Isismysterium enthält eine zwölfstündige Wanderung usw. „Da alle die genannten Stücke zeitlich vor Mani fallen, ist klar, daß er an ein älteres iranisches Mysterium anschloß. Die Dichtung hatte danach 12 Glieder. Die Mischung zeitlicher, räumlicher und persönlicher Vorstellungen ist aus dem iranischen Aionbegriff zu erklären." Diesen Aionbegriff behandelt R. in einer umfangreichen Beilage voll der interessantesten Aufschlüsse über seine Verbreitung und Verarbeitung innerhalb der hellenistischen Welt. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dann dem Motiv des in die Materie versenkten Urmenschen. Im Judentum und besonders bei Philon setzt er die Kenntnis einer iranischen Anthroposmystik voraus und eröffnet die Aussicht, daß auch der Menschensohntitel der Evangelien aus dem Iranischen herstammt, ja daß Jesus selbst sich ihn beigelegt habe und bei seinen Jüngern aus einer Anknüpfung an diesen Glauben an den Barnasha der an den Χριστός als des zu Gott erhöhten Barnasha entstanden sei. Vermittler der Vor-

stellung vom Menschensohn ist Johannes der Täufer, der eine Zeit lang als „der Mensch", als ἄνθρωπος ἀπεσταλμένος παρὰ θεοῦ gegolten hat. Schließlich werden eine Anzahl von Stellen der paulinischen Briefe aus der Bildersprache der mandäischen und manichäischen Religion erklärt und auch hier gemeinsame iranische Wurzeln angenommen. —

Eine kritische Behandlung aller Einzelheiten dieses großen Werkes ist hier nicht möglich. Dazu wäre ein neues Buch nötig. Einiges hoffe ich bald an anderer Stelle geben zu können[1]. Hier sollen nur die wichtigsten Zweifel und Bedenken geäußert werden.

Darf das Zarathustrafragment deshalb, weil in ihm der Name Zorohusht auftritt und weil die ältesten Manichäer Zarathustra als Erlöser gelten ließen, als altiranisch angesprochen werden? Bietet nicht innerhalb des Zarathustrafragments den einzigen Anhaltspunkt für die Auslegung, daß es sich hier um die Erlösung des niederen Seelenteils durch den ihm vorausgegangenen höheren handle, der von Andreas selbst als späteres Einschiebsel bezeichnete Zusatz „o mein Körper"? Hierdurch wird doch eher der Eindruck erweckt, daß der Heilsspruch in das Gebiet einer anderen Psychologie hinübergezogen werden soll; nicht aber ist von hier aus die sehr konstante und starr festgehaltene Psychologie der hellenistischen Mystik einigermaßen zu erklären. Ist es nicht sehr bedenklich, als Hintergrund für die Turfanfragmente einen iranischen Volksglauben zu konstruieren, von dessen Existenz und Wesen wir sonst nichts wissen? Erinnert das nicht an den Weg, den R. einst in seinem Poimandres einschlug, als er für die Hermetische Literatur eine „theologische Schriftstellerei ägyptischer Priester aus verschiedenen Epochen der Kaiserzeit" (Poim. S. 159) ansetzte, von der ebenfalls nichts vorhanden ist? Oder an die von R. nach dem Vorgang Boussets vertretene Annahme einer in Alexandria vorhandenen rabbinischen Exegetenschule, deren erarbeitetes Material Philons Schriften zu Grunde liegen soll? Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Hypothese hat Heinemann (Schriften der jüd.-hellen. Literatur III. Band 1919 S. 6) mit guten Gründen dargetan. Diese und ähnliche Zweifel drängen sich ständig bei der Durcharbeitung des Buches auf und mehren sich, je tiefer man in die Einzelheiten eindringt. Zweifellos aber bleibt es, daß Reitzensteins Werk mit seiner unübersehbaren Fülle von religionsgeschichtlichem Material eine dankenswerte und überaus fruchtbringende Arbeit bedeutet. Ob er dieses Material richtig verbunden und gedeutet hat, das kann erst eine von den verschiedensten Seiten aus einsetzende Forschung unter Beteiligung der Orientalisten feststellen; denn die Dinge liegen hier so, wie es R. selbst seinerzeit im Schlußwort zu seinem Poimandres sagte: „Es ist kaum zu vermeiden, daß je nach Neigung und Studiengang der eine zu viel als ägyptisch, der andere zu viel als babylonisch, der dritte alles als persisch in Anspruch nimmt, und daß bei dem einzelnen Arbeiter eine gewisse Farbenblindheit eintritt, die ihn für wichtige Unterschiede unempfindlich macht." (Poim. S. 250).

1) Dies ist inswischen geschehen in meiner Abhandlung „Zum iranischen Erlösungsmysterium und zur Methode der vergleichenden Religionswissenschaft" in der Zeitschr. f. Missionskunde und Religionswissenschaft 36. Jahrg. 1921 Hefte 9 und 10, wo ich insbesondere Ephes. 5, 14 behandelt habe.

Grube, Wilh. und **Krebs**, Emil: **Chinesische Schattenspiele.** (III, 754 S.) Lex. 8°. Leipzig, O. Harrassowitz 1915. M. 60 — Bespr. von Friedrich Weller, Leipzig.

Viel später als die Übersetzung dieser Schattenspiele, die in den Abhandlungen der Münchener Akademie auf das Jahr 1915 erschien, wird bei uns die Ausgabe des Originaltextes bekannt. Halbfertige Werke verstorbener Gelehrter zu veröffentlichen, ist immer eine heikle Sache, und wir dürfen Krebs herzlich dankbar sein, daß er die Arbeit Grubes glücklich zu Ende geführt hat. Die Veröffentlichung dieser Texte ist sehr wertvoll, weil sie uns in ungewohnt ungeschminkter und lebensvoller Art den Chinesen zeigt, wie er leibt und lebt, Volksglied mit Volksglied in lebendiger Berührung. Weil die verschiedensten Volksschichten sich aneinander reiben, wird uns ein Einblick in die gesellschaftlichen Spannungsverhältnisse im modernen China möglich. Denn auf das Komische und Lächerliche, das sich aus ihnen für den einzelnen Vertreter einer gesellschaftlichen Schicht ergibt, sind ja die Stücke alle mehr oder weniger aufgebaut. Mit scharfer Beobachtungsgabe wird das oft allzunackt Menschliche ins Lächerliche gezogen — auch manche Seite des Lebens, die uns sonst verborgen ist, wird hier erbarmungslos aufgedeckt. Und bei aller Schablone, die auch hier herrscht, scheinen mir diese Schattenspiele der persönlichen Note weniger zu entbehren, als das hohe Drama, aus manchem Stücke spricht eine talentvolle Fähigkeit, eine komische Handlung witzig zu einem komischen Abschluß zu führen.

Druck und Ausstattung des Bandes machen der katholischen Missionsdruckerei von Yenchou-fu alle Ehre, die Fassung des Textes zeugt wie die Übersetzung von einem reichen Wissen der Bearbeiter und tüchtiger Kenntnis der chinesischen Sprache.

Roeder, Günther: **Short Egyptian Grammar.** Translated by Samuel A. B. Mercer. (XIV, 88, 56 S.) 8°. New Haven, Yale University Press 1920. $ 2,50. Bespr. von A. Wiedemann, Bonn.

Im Jahre 1913 veröffentlichte Roeder seine kurz gefaßte Zusammenstellung der wichtigsten grammatischen Ergebnisse der Forschungen von Erman und seiner Schule. Das Buch gewann schnell Verbreitung und liegt hier in einer englischen Übersetzung vor. Diese schließt sich eng an die deutsche Vorlage an, in der sie nur kleine Versehen verbessert und die literarische Übersicht, vor allem durch Anführung englisch-amerikanischer Werke ergänzt. Unter diesen ist Budge, Reading Book hervorzuheben, das mit seiner reichhaltigen Textsammlung auch in Deutschland Verwertung gefunden hat. Um dem Anfänger die Benutzung dieses und einer Reihe anderer Werke zu erleichtern, würde es sich für eine spätere Auflage empfehlen, auf der Schrifttafel den angegebenen Transkriptionszeichen die ältere Umschriftsart beizufügen, wie sie mit leichten Schwankungen Budge und andere Fachgenossen beibehalten haben.

Bei dieser Gelegenheit könnte auch bei sicher unrichtigen konventionellen Bezeichnungen alphabetischer Zeichen die bessere Deutung beigefügt werden. So waren *ỉ* Strick mit Ösen, *w* junger Vogel, nach Bissing Wachtel, *ȝ* (*a*) Aasgeier. Bei letzterem Vogel hat die Benennung im Laufe der Zeit stark geschwankt. Champollion sah in ihm meist einen Adler, dessen koptischer Name ahom ihm dann mit ein Beleg für eine akrophone Erklärung der alphabetischen Hieroglyphenzeichen war (vgl. Schwartze, Das alte Ägypten S. 268 ff.). Im Namen der Berenike schrieb er das Zeichen als Gans, was Wilkinson in Sperber und dann Hall in Adler verbesserten (Journ. Egypt. Arch. 2 S. 144, 78). Salt (Essay S. 4) schwankte zwischen Sperber, Krähe und Adler; Schwartze (a. a. O. S. 347) entschied sich für Schopfadler. Allen diesen Deutungen gegenüber hat Alexander König (Journal für Ornithologie, Jan. 1907 S. 63) das Tier mit Sicherheit als den ägyptischen Aasgeier (Neophron percnopterus) erwiesen. — Es ist ein Versehen, wenn Roeder S. 54 die übliche Einteilung der Hieroglyphen in Klassen Lepsius zuschreibt. Dieselbe rührt von Stern her, der die Zeichen auf Grund eines Beschlusses des Londoner Orientalistenkongresses von 1874 zusammenstellte, dessen umfangreiche Vorarbeiten für die Geschichte der Hieroglyphenzeichen aber verlorengegangen zu sein scheinen.

Das Buch gibt nach der Literaturübersicht einen klaren und übersichtlichen Abriss der Grammatik, ein Verzeichnis der wichtigsten Hieroglyphen mit ihrer Bedeutung als Deutzeichen und ihrer Lesung; ein Wörterbuch für die Lesestücke unter Beifügung sonstiger häufiger Worte; Bemerkungen zu den Lesestücken; einen grammatischen Index. Den Schluß bilden 56 Seiten Lesestücke, welche die in dem Abriß nur in Umschrift gegebenen Beispiele in Hieroglyphenschrift ergänzen und einige weitere Texte als Anfangsübungen vorlegen. Die gut ausgestattete, sorgsam durchgearbeitete Übersetzung von Mercer bildet eine sehr nutzbringende Einführung in das Studium der ägyptischen Sprache und wird in ihrer Anschaulichkeit auch von denen mit Dank begrüßt werden, welche nicht in allen Einzelheiten mit den Aufstellungen der Erman'schen Schule übereinstimmen.

Schwarz, Privatdoz. Dr. Andreas: **Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten.** Studien zum hellenistischen Privatrecht. (Abhandlgn. d. sächs. Akad. d. Wiss., philolog.-hist. Klasse, XXXI. Bd. H. 3.) (IV, 310 S.) Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner 1921. M. 12—. Bespr. von E. Kühn, Berlin.

Die stattliche, auf gründlicher Kenntnis des Papyrusmaterials beruhende Studie stellt es sich zur Aufgabe, die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten auf gewisse Formen und Formeln zu untersuchen und danach ihre privatrechtlichen Wirkungen zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen. Wie weit die formalen Elemente hierzu ausreichen — manche formalen „Regeln" bleiben nicht ohne „Ausnahmen" — mögen die Juristen entscheiden, wie mir auch ein Urteil über die mannigfachen juristischen Einzelerörterungen nicht zusteht. Die formalen Untersuchungen machen aber gerade die Arbeit auch für Nichtjuristen interessant. Auf dem Gebiete der Diplomatik ist für die Papyrusurkunden im großen Ganzen noch so wenig getan, daß die Arbeit in dieser Hinsicht ein willkommener Beitrag und auch für den Historiker lehrreich und wertvoll ist.

Die als Ausgangspunkt dienende Frage nach dem Zweck der öffentlichen Registrierung (δημοσίωσις) privat errichteter Urkunden führt zur Untersuchung der juristischen Vorteile, die die öffentlichen Urkunden gegenüber den privaten boten, und die diese durch Registrierung erzielen wollten. Diese Registrierung findet sich bezeichnenderweise nur im Kreise bestimmter Rechtsgeschäftsarten: bei Verfügungen über Immobilien, bei Schuldscheinen, die unbedingte Mengenleistungen zum Gegenstande haben, und bei Quittungen, die auf Aufhebung von Schuldverhältnissen gerichtet sind. Im Gegensatz zur bisherigen Lehre wird nachgewiesen, daß die öffentliche Registrierung nicht die Voraussetzung für die prozessuelle Produzierbarkeit privater Urkunden bildet, sondern daß es sich um außerhalb des Prozeßrechts liegende privatrechtliche

Wirkungen handelt, die eine öffentliche Beurkundung gewährte und die bei bloß privater die öffentliche Registrierung nachträglich schaffen sollte. Diese These wird in drei umfassenden Abschnitten für die genannten drei Rechtsgeschäftsarten verfolgt, die den Kern der ganzen Untersuchung bilden.

Für die Schuldscheine ergibt sich, daß die öffentlichen alle ohne Rücksicht auf die (meist vorhandene) Vollstreckungsabrede[1] ohne weiteres exekutiver Natur sind, während private Schuldscheine (Cheirographa) nur durch Registrierung vollstreckbar werden und zwar auch nur solche mit ausdrücklicher Exekutionsklausel.

Bei den Quittungen ist gewöhnlich eine Formkorrespondenz zwischen den Formen der Quittung und des durch sie getilgten Schuldscheines festzustellen. Mindestens konnte die Quittierung eines öffentlichen Schuldscheines nur durch eine öffentliche Quittung oder durch eine private mit beabsichtigter Registrierung erfolgen. Der formale Quittungsakt ist freilich zur Aufhebung einer verbrieften Obligation nicht erforderlich, hierzu genügt die Leistung an sich: Erfüllung von seiten des Schuldners bewirkt Schuldaufhebung. Es gibt jedoch einen von der Tatsache der schuldnerischen Leistung unabhängig wirkenden selbständigen Erlöschungsgrund: den Verzicht des Gläubigers auf alle Ansprüche. Die entsprechende Verzichtserklärung ist das wesentliche Element der öffentlichen Quittung und macht sie zur „dispositiven" im Gegensatz zu den bloßen Empfangs-Bescheinigungen. Zur Hervorbringung solcher (auch dem altgriechischen Recht eigenen) dispositiven Wirkung ist also bei öffentlichen Schuldurkunden öffentliche Quittungsbeurkundung erforderlich.

Der längste Abschnitt gilt den Immobiliarverfügungen[2]. Im ptolemäischen Recht sind Kaufvertrag und Abstandserklärung formell wie inhaltlich völlig verschieden. Im Kaufvertrag liegt der Schwerpunkt der Übereignung, die auf Grund von Kauf und Preiszahlung erfolgt. Die Bedeutung der Abstandsurkunde liegt in der Schaffung eines von der tatsächlichen Zahlung unabhängigen dispositiven Erlöschungsgrundes, ist also wie die dispositive Quittung eine negative Anerkenntniserklärung. In der Kaiserzeit gibt es zwei Typen von Kaufverträgen: das bloße Kaufprotokoll (wie der ptolemäische Kaufvertrag), bisher nur aus bestimmten Gebieten Ägyptens nachweisbar, und die bis in byzantinische Zeit nachweisbare, lokal verschieden stilisierte Kaufurkunde mit ausdrücklicher Übereignungserklärung (κρατεῖν καὶ κυριεύειν-Formel), begrifflich ein Äquivalent des früheren Kaufprotokolls, inhaltlich aber eine Verschmelzung der ptolemäischen Kaufurkunde mit der Abstandserklärung — an Stelle des früheren negativen Anerkenntnisses ist die positive Übereignung getreten. Fälle des „gespaltenen Kaufes" kennt zwar auch die frühere Kaiserzeit in dem Sinne, daß den Kaufurkunden mit Übereignungserklärung unter Umständen eine Urkunde vorangehen konnte, die bloß das Kaufgeschäft verbriefte, die ausdrückliche Zusicherung der κυριεία jedoch einer späteren Beurkundung vorbehielt; doch ist das nicht die Regel und man gewöhnlich meist unmittelbar zur Errichtung der κυριεία-Urkunden geschritten. Kaiserzeitliche Urkunden, die bloß ein begriffliches Äquivalent der ptolemäischen Abstandsurkunde wären, gibt es nicht. Die παραχώρησις ist inhaltlich der Übereignungskaufurkunde gleichwertig und nur im Formular verschieden. Auch die καταγραφή steht nicht in Gegensatz zur Kaufurkunde; sie bezeichnet vielmehr die öffentliche Übereignungsurkunde der früheren Kaiserzeit, und eine Kaufurkunde ist nur dort keine καταγραφή, wo sie inhaltlich (Übereignungserklärung) oder formell (Publizität) ihren Merkmalen nicht entspricht. Zum kaufweisen Erwerb genügt auch jetzt der Nachweis von Kauf und Preiszahlung. Die Bedeutung der ausdrücklichen Übereignungserklärung liegt darin, daß sie unbedingt, von allen außerhalb ihrer selbst liegenden Voraussetzungen unabhängig zum Eigentumserwerb führte. Kraft ihrer Publizität aber gibt die καταγραφή Dritten gegenüber die relativ stärkste dingliche Wirkung. Hierin ist die private Übereignungsurkunde minderwertig, und ihre Registrierung scheint hier im Gegensatz zu Schuldscheinen und Quittungen keinen gleichwertigen Ersatz für eine öffentliche Urkunde geboten zu haben[1]. Zum Schluß wird noch die Frage der traditio cartae erörtert — da es ein der römischen Tradition entsprechendes Prinzip für die hellenistischen Rechtsurkunden der Kaiserzeit nicht gegeben hat, ist die Rechtswirkung der καταγραφή von ihrer Aushändigung unabhängig eingetreten — und auf den tiefgreifenden Unterschied und die verschiedene Behandlung von Immobilien und Mobilien hingewiesen, für welch letztere (abgesehen von Sklaven und Schiffen, s. o.)

1) Wobei πρᾶξις-Klauseln mit und ohne καθάπερ ἐκ δίκης im römischen Ägypten als gleichwertig anzusehen sind.

2) Wozu auch solche über Sklaven und Schiffe zu stellen sind, für die ähnliche Grundsätze gegolten zu haben scheinen wie für Grundstücke.

1) In langer Praxis ist dann die καταγραφή das Übereignungsgeschäft schlechthin geworden. Dies nimmt Schwarz aber erst für die byzantinische Zeit an, während Partsch (in Heft 2 der Freiburger Papyri) diesen Prozeß bereits im 2. Jahrh. für abgeschlossen ansieht.

es keine öffentlichen Übereignungsurkunden in dem entwickelten Sinne gegeben hat.

Das Gesamtergebnis für den Kreis der untersuchten Rechtsgeschäftsarten wird dahin zusammengefaßt, daß die öffentliche Beurkundung gegenüber der ebenfalls durchaus gültigen privaten eine relativ stärkere Wirkung erzeugt, die für die Schuldscheine in dem exekutiven Charakter, für die Quittungen im dispositiven Schuldaufhebungsakt, für die Immobiliarverfügungen in einer wahrscheinlich gesteigerten dinglichen Wirkung besteht.

Ein Anhang gibt eine Übersicht der erhaltenen exekutiven Schuldverträge und ein griechisches Sachregister. Zu bedauern ist das Fehlen eines Stellenindex, der die praktische Nützlichkeit einer ein so umfangreiches Material beherrschenden und verarbeitenden Untersuchung wesentlich erhöhen würde.

Weber, Wilhelm: **Josephus und Vespasian.** Untersuchungen zu dem jüdischen Krieg des Flavius Josephus. (VIII, 287 S.) gr. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1921. M. 50.—. Bespr. von F. Münzer, Münster.

Über den jüdischen Historiker Josephus haben binnen Jahresfrist der Gießener und der Tübinger Vertreter der alten Geschichte beachtenswerte Untersuchungen in Buchform veröffentlicht. Wie Laqueur in der früher hier besprochenen (Jhg. 24 S. 213 ff.), so gibt auch Weber in der seinigen, die den gleichen Umfang aufweist, eine sorgfältige Zergliederung der zeitgeschichtlichen Partien des Josephus; dennoch berühren sich beide in keinem wesentlichen Punkte, weder in ihrem Verfahren, noch in ihrem Ergebnis. Für Laqueur war das Hauptthema die Entwicklung des Politikers und Historikers, die sich in seinen verschiedenen Werken offenbarende Wandlung der Persönlichkeit; Weber beschränkt sich auf das früheste Werk, die Geschichte des jüdischen Krieges, und will zeigen, wie hier das Fremde, Römische über das Eigene die Oberhand gewonnen hat. Natürlich muß er zu diesem Zwecke das individuelle und das nationale Element bestimmen und aussondern (vgl. besonders Kap. I und II, — das erste Drittel des Buches); aber die Vergleichung des Josephus mit sich selbst in den verschiedenen Zeiten seines Lebens, auf die Laqueur seine Folgerungen vorzugsweise aufbaute, tritt für Weber zurück gegenüber der Vergleichung mit Parallelquellen und vor allem gegenüber der eindringenden Analyse der Teile, die unsere einzige Quelle für die darin behandelten Ereignisse sind. Diese Analyse scheint mir am besten gelungen und am ertragreichsten (besonders Kap. III: Das flavische Werk: 2a. Der jüdische Feldzug und die Erhebung Vespasians; b. Das Bellum Titi Hierosolymitanum, — die Hälfte des Ganzen). Die Feldzugsberichte des Josephus sind so sachlich und klar, so genau und vollständig, daß sie ersichtlich nur auf den offiziellen Rapporten und Tagebüchern des römischen Hauptquartiers beruhen können; deren Verarbeitung lag nicht in einem unparteiischen Generalstabswerk vor, sondern in einer authentischen Publikation des oder der Höchstkommandierenden, in diesem Falle der obersten Kriegsherren in Person; infolgedessen war mit dem Tatsachenmaterial dem Benutzer auch dessen Auffassung gegeben. Aus dem Altertum sind Caesars Commentarien die nächstverwandte Erscheinung. Dieses Gesamtergebnis wird im einzelnen gut und einleuchtend begründet. Dennoch hat mich manches in dem Buche nicht befriedigt. Schon die Unterscheidung von Schriften des Vespasian und des Titus ist nicht glücklich durchgeführt. Bei der Heranziehung der Parallelberichte wird viel zu wenig beachtet, unter wie anderen Bedingungen Josephus schrieb, als Tacitus, Sueton, Dio, wie verschieden diese Persönlichkeiten, ihr Verhältnis gerade zu diesem Stoff, ihre ganzen Aufgaben von Josephus gewesen sind. In die Probleme der Tacitusforschung ist Weber nicht tief genug eingedrungen. Bisweilen, so über Titus, trägt er entweder allgemein Bekanntes mit ziemlicher Breite oder sehr Subjektives etwas anspruchsvoll vor. Gelegentlich begegnen Flüchtigkeiten (Millers Itineraria Romana regelmäßig als Itinera zitiert), ungerechtfertigte Übergehung fremder Arbeiten, ungewöhnliche, nicht immer geschmackvolle Ausdrücke und Wendungen (Westler, Verzichtler, Extremisten, Alexandersches Reich, „weitgehend“ adverbial gebraucht). Bei den jetzt nicht selten vernehmbaren Klagen über die Einschränkung wissenschaftlicher Schriftstellerei durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage drängt sich manchmal der Gedanke auf, wir selber sollten uns noch etwas mehr in Schranken halten und in Zucht nehmen, wenn wir an die Öffentlichkeit treten.

Schmidt, Prof. D. Dr. Carl u. Dr. Herm. **Grapow: Der Benanbrief.** Eine moderne Leben-Jesu-Fälschung des Herrn Ernst Edler von der Planitz. (95 S.) 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs 1921. M. 12.80. Bespr. von W. Wreszinski, Königsberg i. Pr.

Vor reichlich 10 Jahren erschien die plumpe Fälschung des Herrn v. d. Pl., ohne wesentlich bemerkt zu werden, auf dem Büchermarkt, vor 2 Jahren begann der Herr, vielleicht des stokkenden Absatzes halber, sich wieder zu regen u. neues „Material“ beizubringen. Schmidt u. Grapow haben in der scharfsinnigen u. erheiternden Studie den Dilettantismus dieses Betrügers aufgezeigt, — hoffentlich dringt ihre Aufklärungsschrift auch in die Kreise, die sich von jenem haben gefangennehmen lassen.

Hempel, Privatdoz. Lic. Dr. Johannes: **Untersuchungen zur Überlieferung von Apollonius von Tyana.** (Beiträge z. Religionswissenschaft, herausg. v. der religionswissenschftl. Gesellschaft Stockholm, H. 4.) (86 S.) gr. 8°. Stockholm, A. Bonnier. Vertrieb f. Deutschland: Leipzig, R. Voigtländer 1920. geb. M. 15.—. Bespr. von H. Leisegang, Leipzig.

Seit Eduard Norden das Wirken des Apollonius von Tyana, seine Missionsreisen, seine Predigt und Schriftstellerei zur Erklärung der geistigen Atmosphäre herangezogen hat, in der sich das Auftreten des Paulus und besonders die Areopagrede vollzog, ist diesem fälschlich als Konkurrenten der christlichen Missionare betrachteten Manne von vielen Seiten eine neue und vertiefte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Hier einmal das mannigfach zerstreute Material zusammenzufassen und aus den vielen Einzelforschungen ein Gesamtbild dessen zu geben, was innerhalb der phantastischen Apolloniustradition als echt, was als spätere Ausschmükkung zu gelten habe, war eine notwendige Aufgabe. Mit großer Besonnenheit und Umsicht hat Hempel die Reste der Werke des Apollonius, so wie wir sie bei griechischen Schriftstellern, in arabischer Übersetzung und in den ihm zugeschriebenen Briefen finden, gesammelt und gesichtet, dann auch die Nachrichten aus zweiter Hand, die vita des Philostrat, seine Vorlagen und die Berichte römischer Schriftsteller auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft. Auf diesem sorgfältig gelegten Fundament baut H. sodann das Leben und die Lehre des Apollonius auf. Ein festes System findet er bei ihm nicht, wohl aber ein starkes religiös-sittliches Streben, das seine Befriedigung teils in neupythagoreischen, teils in volkstümlich griechischen Anschauungen findet. Von indischen oder gar avestischen Einflüssen ist nichts festzustellen. Das Christentum hat er nicht gekannt und nicht bekämpft. Er stellt vielmehr einen Frömmigkeitstypus dar, dessen Wurzeln durchaus in der hellenistischen Welt liegen. Schade, daß H. an dem Buche von Wetter, Der Sohn Gottes, Göttingen 1916, vorübergegangen ist, in dem gerade über diesen Typus des von hellenistischer Religiosität durchglühten Wundertäters, Propheten und Gottessohnes helles Licht verbreitet wird. — Zu trennen ist vom tatsächlichen Leben und Wirken des Apollonius eine Lehre und Theologie, deren Objekt er selbst wurde, die ihn ebenso wie Pythagoras vergottete und ihm einen Heiligenschein ums Haupt legte, den er selbst nicht beansprucht hatte. Auch die Parallelisierung mit Christus ist auf das Konto der späteren Überlieferung zu setzen. Eine literarische Abhängigkeit zwischen Apollonius selbst oder denen, die über ihn schrieben, und christlichen Schriften gibt H. nicht zu. Es kann sich hier nur um volkstümliche Erzählungstypen handeln, die in gleicher Weise in die heidnische und christliche religiöse Literatur eingeflossen sind. — Die von guter Sachkenntnis und vorurteilsfreiem Verständnis für das religiöse Leben der hellenistischen Zeit zeugenden Ausführungen lassen die Ergebnisse der Untersuchungen im ganzen als einleuchtend und richtig erscheinen.

Rahlfs, Alfr.: **Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche.** (Aus: „Nachrichten d. Gesellsch. d. Wiss. zu Gött." Mitteilungen d. Septuaginta-Unternehmens 5. Heft) (S. 119—230) gr. 8°. Berlin, Weidmann 1915. M. 14 —. Bespr. von M. Löhr, Königsberg

R. bietet in Kap. 1 und 2 ein aus Konstantinopel stammendes Lektionssystem mit atlichen Lektionen auf Grund einiger Lektionarien und gedruckter Ausgaben liturgischer Bücher. Neben dieses stellt er in Kap. 3 und 4 die atlichen Lektionen in Jerusalem und bei den Kopten; zu diesem ganzen Material gibt er am Schluß ein Verzeichnis der Lesestücke, nach den biblischen Büchern geordnet. Der für den Liturgiker interessanteste Teil der Arbeit ist Kap. 5, Beiträge zum Verständnis der griechischen Lektionssysteme. Aus den inhaltreichen 12 §§ dieses Kapitels sei hervorgehoben die in den verschiedenen Lektionarien sich findende abweichende Fastenpraxis in Konstantinopel, Jerusalem und bei den Kopten; ferner was R. über Alter und Ursprung der dem konstantinopolitanischen Lektionssystem zugrunde liegenden Fastenpraxis zu sagen hat, § 8; endlich § 11, daß nach der Praxis von Konstantinopel atliche Lektionen sich außerhalb der Vigilien und der Fastenzeit nur noch finden an bestimmten Wochentagsgottesdiensten, daß sie aber von allen Hauptgottesdiensten ausgeschlossen sind.

Mowinckel, Doz. D. Sigmund: **Der Knecht Jahwäs.** (69 S.) gr. 8°. Gießen, A. Töpelmann 1921. M. 3.—. Bespr. von W. Nowack, Leipzig.

An Monographien über das Verhältnis der sogenannten ʿEbed-Jahve-Lieder zum Deuterojesaja und über die Bedeutung des Knechtes Jahves fehlt es nicht, aber zu einer Verständigung über diese Fragen ist es bisher nicht gekommen. Darum hat diese Arbeit ihr gutes Recht. Sie zerfällt in vier Abschnitte: der erste will die Frage beantworten: wer ist der Knecht? Im Gegensatz zu der von vielen vertretenen kollektiven Erklärung vertritt M. die individuelle: der Knecht ist nach M. niemand anders als der Proph. selber, nur so wird man den Stellen, in denen der ʿEbed als redendes Subj. und als gegenwärtig erscheint, gerecht. Der zweite Abschnitt schildert den Heilsberuf des Gottesknechtes, speziell sein stellvertretendes Leiden. Der dritte sucht das hochgesteigerte Selbstbewußtsein des Proph. durch die Annahme zu lösen, daß der Proph. das schon vorhandene

Idealbild des unschuldig leidenden Frommen der kultischen Klagepsalmen auf sich übertragen habe. Der letzte Abschnitt bespricht das Verhältnis der Lieder zum übrigen Buch. M. bestreitet, daß die gegen die Echtheit der Lieder vorgebrachten Gründe entscheidende Bedeutung haben. Die Darstellung, die an einigen Stellen verrät, daß der Verf. Ausländer ist, ist klar und sucht mit Geschick die dargelegte Position zu verteidigen, überzeugend ist sie nicht, denn weder ist die Annahme, daß der Proph. das vorhandene Ideal des unschuldig leidenden Gerechten auf sich übertrage, sicher begründet, noch wären, falls diese Annahme zuträfe, damit die Schwierigkeiten beseitigt, die der Annahme entgegenstehen, daß durch das unschuldige Leiden des Deuterojesaja die Bekehrung der Heiden bedingt sei, wie denn auch von dieser Vorstellung aus die Aussagen über Tod und Auferstehung des ʿEbed, ja auch die über die Art seines Leidens nicht verständlich sind. Das ist anders bei der kollektiven Erklärung des ʿEbed, gegen die sich zu sträuben M. um so weniger ein Recht hat, als er einerseits diese ʿEbed-Jahve-Lieder dem Deuterojes. zuschreibt und als andererseits dieser Prophet selbst den ʿEbed-Jahve kollektiv faßt, indem er ihn von Israel versteht. Dieser ʿEbed trägt Jahves Thora im Herzen 51,7. Wenn nach 51,4 diese Thora von Jahve ausgehen u. sein Mischpat das Licht der Völker sein soll, was ist natürlicher, als daß dies Volk als Jahves ʿEbed zu verstehen ist, der das Licht der Heiden werden und sie zu Jahve bekehren wird. Was aber Tod u. Auferstehung des ʿEbed betrifft, so braucht man nur an Ez. 37 zu erinnern, um sofort zu erkennen, wie das von dem Individuum Unverständliche sofort begreiflich ist, wenn man den ʿEbed-Jahve vom Volke versteht. Die stark individuelle Darstellung bietet keinen durchschlagenden Grund gegen diese kollektive Erklärung, gegen die schließlich auch R. Smend seinen Widerspruch hat fallen lassen.

Bei allem Widerspruch gegen M.'s Anschauung will Ref. nicht verkennen, daß die Arbeit in exeget. u. religionsgeschichtlicher Hinsicht manche beachtenswerte Darlegung enthält und darum der Beachtung der Fachgenossen wert ist.

Weber, Prof. Dr. Otto: **Altorientalische Siegelbilder.** 1. Bd.: Text. 2. Bd.: Abbildgn. (Der Alte Orient, 17. u. 18. Jahrg.) (VIII, 133 S. u. VIII, 596 Abbildgn.) gr. 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs 1920. M. 56 —; geb. M. 70 —. Bespr. von V. Müller, Berlin.

W. hat sich die Aufgabe gestellt, „einem nicht fachmännisch vorgebildeten Kreise einen Überblick über die altorientalischen Siegelbilder zu geben". Da aber die „Fachmänner" auf diesem Gebiet zu zählen sind, so müssen ihm, der die Schätze der Berliner Museen zur Hand hat, nicht nur Laien, sondern auch seine orientalistischen und archäologischen Fachgenossen äußerst dankbar sein. Der Grund zu W.'s Anspruchslosigkeit ist sehr anerkennenswert, nämlich der, möglichst methodisch, vorurteilslos und Schritt für Schritt im Aufbau einer Geschichte der Siegelglyptik vorzugehen; eine solche gibt er vorerst nicht, sondern beschränkt sich auf die ikonographische Betrachtung. Religionswissenschaftliche Einzeluntersuchungen, wie entwicklungsgeschichtliche und stilistische läßt er ausdrücklich beiseite. Er ordnet den Stoff also nach der inhaltlichen Bedeutung der Bilder, mythologische, religiöse, profane Szenen. Nur bei den Gilgameschbildern, die fast die Hälfte ausmachen, nimmt er ein formales Einteilungsprinzip zu Hilfe, aber, um alle Prätentionen zu vermeiden, das ganz „äußerliche und schematische" nach der Figurenzahl. Vermeidet er auch alle stilistischen Untersuchungen, wie sie L. Curtius in den Sitzungsber. der Münch. Akad. phil. u. hist. Kl. 1912, 7 begonnen hat, und widmet den Kompositionsprinzipien nur ein paar ganz dürftige Bemerkungen — ausführlicher behandelt er sie im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. 1916 —, so wird er doch nicht müde, den springenden Punkt für das Verständnis der Siegelbilder zu betonen: wir müssen die formalen Absichten der Künstler berücksichtigen. Da die Künstler ganz wenige durch den Mythus gegebene Motive mit außerordentlicher Freiheit gestaltet haben, so sind in den vielen Varianten nicht uns unbekannte Sagenversionen zu suchen, sondern rein künstlerische Formungen zu sehen, so wenn z. B. der Löwe die Stelle von Gilgamesch einnimmt, oder Engidu doppelt als Löwenbezwinger auftritt, ja der Held mit seinem eigenen Spiegelbild kämpft. Zuweilen hat sich aber W. doch nicht ganz von der vom Inhalt ausgehenden Betrachtungsart freigemacht; denn wenn er meint, daß die Tiere durch die aufrechte Haltung als übernatürlich charakterisiert werden sollen, so sind m. E. auch hier nur formale Gründe der Raumfüllung, die bei aufrechter Haltung gedrängt sein konnte, maßgebend gewesen; auch die Bemängelung einer Komposition, bei der einem Zweikampf zwischen Held und Tier ein zweites Tier nur lose hinzugefügt ist, scheint mir in dieser falschen Betrachtungsart ihren Grund zu haben; denn das Hinzufügen eines überschüssigen Gliedes ist ein öfter angewandtes rein formales Kompositionsprinzip (vgl. Nr. 40, 76, 104, 136).

Freudig überrascht wird man dadurch, daß W. jeden Zylinder datiert und zwar auf ein Vierteljahrtausend, ein Beweis, daß er den Stoff nach jeder Richtung hin durchgearbeitet hat, nur wird diese Freude dadurch getrübt, daß

die Gründe zu der Datierung nicht beigebracht werden; denn, da man nicht weiß, ob er sich nicht dabei auf Fundumstände und unveröffentlichtes Material stützt, fühlt man sich in der Nachprüfung unsicher.

Wie sehr man also bedauern mag, daß W., freilich durch den Raum beschränkt, sich seine Grenzen so eng gesteckt hat, und nicht so viel gibt, wie er könnte, so dankbar wird man ihm für das reiche Material sein, das er bietet, sind doch unter den nahezu 600 Siegeln 200 erstmalig veröffentlichte, meist Funde aus Farah, Assur und Babylon, darunter zwei, 316a und 354a, der assyrischen Könige Eriba-Adad (1412—1405) und Assur-uballiṭ (1404—1385). Es sind babylonische, assyrische, elamische, hethitische, persische Siegel in gleicher Weise berücksichtigt und reichen vom 4. bis zum 1. Jahrtausend. Photographische oder vorzügliche zeichnerische Wiedergabe ist selbstverständlich.

Um ein Bild von der reichen Fülle der Bilder und den trefflichen Beschreibungen zu machen, gebe ich eine Inhaltsübersicht. W. beginnt mit Zweck und Form des Siegels. Da in Surghul ganz alte runde gefunden sind, ging wahrscheinlich das Stempelsiegel der Zylinderform voraus; letztere ist wegen der gänzlich unpraktischen Form vielleicht aus rein künstlerischen Gründen entstanden. Die Frage nach der Heimat läßt er, wohl aus allzu großer Vorsicht, offen, denn es wird doch wohl das künstlerisch wie kulturell fortgeschrittenste Land, also Mesopotamien, gewesen sein. Es folgen Bemerkungen über Material, Herstellung — die Radtechnik sei nicht vor 1500 nachzuweisen —, Verwendung, Zahl der erhaltenen Zylinder (etwa 10000).

Im I. Teil: mythologische Szenen werden die rund 50 Versionen aus dem Kreis der Gilgameschsage zunächst ganz äußerlich — die Figurenzahl schwankt zwischen 2 und 14 — aufgezählt, dann in einem Abschnitt D „Typik und Kompositionsschema“ die Folgerungen gezogen. Die beiden Helden, der bis auf einen Gürtel nackte mit charakteristischen langen Locken, der normalerweise mit einem Stier kämpft, und der Stiermensch, Menschenober- und Stierunterkörper, der einen Löwen bekämpft, seien am besten weiter als Gilgamesch und Engidu zu bezeichnen, trotzdem jede beglaubigende Inschrift und Stelle in der Literatur, die die körperliche Beschaffenheit und Taten so wie die Siegel schildern, fehle; nur der Kampf mit Löwe und Stier lasse sich zur Not mit dem Epos vereinen. In der Komposition scheidet sich die Kampfszene, bei der der Held von außen an die Tiergruppe herantritt, von der Triumphszene, bei der er mitten unter ihnen steht. F. behandelt den Sinn des Bildes. Es ist die „Idee des Kampfes als einer der eindringlichsten Grundtatsachen aller menschlichen Erfahrung“. Die kosmische Auffassung, bei der der Tierbezwinger den über das Chaos triumphierenden Weltschöpfer, und die astrale, bei der Engidu den Mond, Gilgamesch die Sonne bedeuten, haben nach W. nebeneinander bestanden.

Es folgen weitere mythologische Szenen: der Kampf mit dem Löwengreif, assyrisch-persische Kampf- und Triumphbilder, Kämpfe des Sonnengottes. Auch hier bewahrt W. seine Vorsicht in der Deutung im einzelnen noch dunkelen Szenen. Es wird eine Schilderung der Vorgänge bei Sonnenaufgang sein, Überwindung des zuweilen durch Engidu vertretenen Mondes und Inthronisierung der Sonne; in dem am Bart gerissenen Gott ist der zum Tagewerk aufgerufene Sonnengott zu erkennen. Es schließen sich an: der aufsteigende Sonnengott, das Rind mit der Flügeltür, die Schlangengottheit, der Vogelmensch vor dem Richterstuhl, die sog. Etanabilder, mythologische Schiffs- und Wagenbilder, Szenen aus Tierfabeln(?), unter denen eine Tierkapelle beachtenswert ist.

Der II. Teil umfaßt die religiösen Szenen, die sich in das „Totenmahl“, wie W. die Szene der sich gegenübersitzenden und trinkenden Personen wegen der Verwandtschaft mit den hethitischen Reliefs deutet, und kultliche Szenen scheiden lassen, darunter die „Einführungsszenen“ und die mit Lebensbaum. Das auf einer Gruppe von Adorationsszenen oft vorkommende unbekleidete Weib, das aus dem hethitischen Kreis stammt, wird hier als Hierodule angesprochen, da es einmal mit Gilgamesch zusammen vorkommt, doch will W. mit Recht diese Deutung nicht auf alle Darstellungen anwenden; auf einem Stiere stehend ist die Gestalt m. E. sicher eine Göttin.

Der III. Teil behandelt die seltenen profanen Szenen: Viehzucht, Ackerbau, Jagd, welch letztere erst in assyrischer und persischer Zeit häufig sind, der IV. die Ornamente: „reine“ Tierfriese, Verbindungen von Tierfries und Linienornament, dieses allein.

Schneider, Anna: **Die Anfänge der Kulturwirtschaft. Die sumerische Tempelstadt.** (Staatswissenschaftliche Beiträge hrsg. v. Plenge, Heft IV.) (120 S.) 8°. Essen, G. D. Baedeker 1920. M. 16 — Bespr. von W. Schwenzner, Gimmel, Krs. Wohlau (Schlesien.)

Nach einer kurzen Charakterisierung der Sumerer als der ältesten geschichtlichen Bewohner des Zweistromlandes werden in dem chronologisch-geschichtlichen Überblick der Einleitung hauptsächlich die Quellen, also die zahlreichen Wirtschaftstexte nach ihrer Art und ihren Herkunftsorten besprochen und dabei eine Dreiteilung in Texte der ältesten Zeit (aus La-

gaš), Texte aus der Zeit der Dynastie von Akkad u. Texte aus der Zeit der letzten Dynastie von Ur vorgenommen. Im folgenden wird eine Darstellung der Grundlagen der sumerischen Wirtschaft gegeben. Entsprechend der Eigenart des babylonischen Alluvialbodens ist die Art dieser Wirtschaft an zwei Grundvoraussetzungen geknüpft, „persönliche Bindung durch Eingliederung aller in das starre Gefüge einer Bodenorganisation als notwendige Folge der Bewässerungswirtschaft und demgegenüber die aller Gebundenheit widersprechende freie Beweglichkeit des Tauschverkehrs." Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch der sumerische Staat zu verstehen, der in der ältesten Zeit aus einer Reihe von selbständigen Stadtstaaten bestand, welche später infolge von Vormachtskämpfen zu einheitlich verwalteten Verbänden zusammengefaßt wurden. Das allgemeine Wirtschaftssystem wird nun in drei Wirtschaftskreise, die Wirtschaft des Tempels, der Stadtfürsten und der Privatwirtschaft gegliedert, wobei letztere eine stetig wachsende Bedeutung erlangt haben dürfte. Der Hauptteil der Arbeit ist der eigentlichen Tempelwirtschaft gewidmet, deren vorzügliche Organisation sich einmal in der Kanal- und Bauverwaltung und dann in der Nutzbarmachung aller Einnahmequellen am deutlichsten zeigt. In Frage kamen da zunächst die Erträgnisse der eignen Ackerwirtschaft, dann die der Viehzucht und Fischerei, denen natürlich auch Ausgabeposten, z. B. für den landwirtschaftlichen Eigenbetrieb, gegenüberstanden. Auch durch Feldverpachtungen und mancherlei Abgaben flossen den Verwaltungen reiche Einnahmen zu, welche durch den Gewinn der Außenwirtschaft, also des Handels in seinen verschiedenen Formen noch vermehrt wurden. Die Verwendung des Silbers als Wertmesser und Zahlungsmittel und in späterer Zeit ein ausgebildetes Darlehnswesen kennzeichnen deutlich den hohen Stand der sumerischen Wirtschaft. Alles so erwirtschaftete Gut floß in den Magazinen zusammen, deren Verwaltungsbeamte für die Verarbeitung der Rohprodukte, wie für die richtige Ausgabe der Magazinbestände für Kult- und Verpflegungszwecke Sorge zu tragen hatten. Nach einer kurzen Würdigung der Beziehungen der Tempel zueinander werden die inneren Verhältnisse des sumerischen Stadtstaates, die frühesten Zusammenschlüsse zu Geschlechtsverbänden und deren Umbildung zu Tempelgemeinden dargelegt. Auch die geistige Seite des sumerischen Volkslebens erfährt unter der merkwürdigen Überschrift: „Von Innen" eine kurze Behandlung. Der Versuch, die Wirtschaft Sumers einer der bekannten Wirtschaftsstufen einzugliedern, bildet den Beschluß der Arbeit. Verschiedene Zusammenstellungen sind als Anlagen beigegeben, unter diesen bringt die Preistabelle auf S. 113 zu wenig. Die Angaben aus der Zeit der I. babyl. Dynastie hätten wegbleiben können, weil diese weder zeitlich, noch örtlich, noch sachlich hierhergehören, dafür fehlen, wenn schon einmal die Zeit von Ur mit herangeholt wird, die damaligen Getreide-, Dattel- und Ölpreise, auf welche ich bereits MVAG. 1914, 3 an verschiedenen Stellen hingewiesen habe.

Es ist richtig, daß die große Masse der ältesten Wirtschaftsurkunden bislang „eine gründliche und allseitige Durcharbeitung, die auch dem Laien das Verständnis dieser alten Urkunden ermöglicht", noch nicht gefunden hat. Die Schuld daran liegt wohl in erster Linie in den überaus schwierigen Zeitverhältnissen, mit ihrer ungünstigen Einwirkung auf die Arbeits- und Publikationsmöglichkeiten. Ebenso richtig ist es, daß bloße Übersetzungen, ohne genaue Erschließung des Wortsinnes „demjenigen, der die Originaltexte nicht selbständig zu lesen versteht, die Verwertung des übersetzten Materials unmöglich macht." Wenn aber Verfasserin weiter erklärt „ich hätte daher auf die Bearbeitung der Wirtschaft Sumers verzichten müssen, wenn nicht P. A. Deimel in höchst dankenswerter Weise die Manuskripte seines neuesten, noch unveröffentlichten Werkes, das als erstes die Klarlegung der Wortbegriffe versucht, mir zur Verfügung gestellt hätte, . . ." so kann man sich doch nicht ganz der Frage erwehren, ob damit für den Bearbeiter eines so schwierigen Gebietes, wie es nun einmal die Wirtschaftsgeschichte des alten, wie des späteren Babyloniens ist, alle Vorbedingungen erfüllt sind. Für ein engbegrenztes Gebiet, zumal wenn man sich dabei mehr auf eine referierende Tätigkeit beschränkt, mag dies vielleicht genügen, aber Konstruktionen größerer Zusammenhänge sind da nicht unbedenklich, denn einmal liegt es nur zu nahe, daß Erscheinungsformen der bekannten Periode verallgemeinert und in späteren Zeiten leicht wiedergefunden werden, dann aber können die mannigfach fördernden und die nicht minder wichtigen hemmenden Kräfte im Gange der Entwicklung keine genügende Würdigung finden. Ein großes Glück für vorliegende Arbeit ist es jedenfalls, daß sie auf den Vorarbeiten eines so guten Kenners der ältesten Urkunden Babyloniens aufgebaut ist, daher können auch die Angaben überall da, wo sich Verf. eng an die ihr vorliegenden Manuskripte gehalten, als zutreffend bezeichnet werden, wie ihr jeder Kenner der Originalurkunden gern bestätigen wird. (Über Verschiedenes wird man wohl stellenweise anderer Meinung sein, aber es ist da wohl besser, Deimels Werk erst abzuwarten, welches gewiß eine

eingehende Begründung seiner Annahmen bringen wird[1].) Dieser günstige Eindruck wird leider dadurch merklich herabgestimmt, daß sich Verf. nicht auf eine Darstellung des Wirtschaftslebens von Lagaš in der ältesten Zeit beschränkt hat, bei welchem in gewissem Sinne tatsächlich eine Einheitsentwicklung festzustellen ist, sondern unter gelegentlicher Heranziehung späterer Texte — die wieder erst allseitig sehr genau gewürdigt werden müßten, — die Grundzüge des allgemeinen Entwicklungsganges bis auf Ḫammurapi festzulegen bemüht ist (vgl. S. 5 f. 18 f. 32 f. 57 f. u. a.) Dabei besteht zweifellos die große Gefahr, daß bei dem Fehlen eines sicheren historischen Unterbaues und bei einer mangelhaften Kennzeichnung aller das innere, wie das äußere Staatsleben bestimmenden Momente, das Wirtschaftsbild rettungslos verzeichnet wird, und die Wirkung ist umso bedenklicher, wenn sich eine Arbeit über den engen Kreis der Fachleute hinaus an Historiker, Wirtschaftsgeschichtler, kurz, an alle diejenigen wendet, welchen die Schwierigkeit des Stoffes ein eigenes Eindringen und kritisches Nachprüfen seiner Bearbeitungen unmöglich macht. Den besten Beweis bilden einige Beispiele. S. 32 fg. wird „ein weiterer Schritt dieser Entwicklung, die Umbildung der Patesi-Wirtschaft zur Großkönigs-Wirtschaft, wie sie unter den Königen von Ur und den Fürsten der babyl. Dynastie bestand ‚nach der Unterwerfung aller Städte und ihrer Zusammengliederung unter einheitlichen Verwaltung des Großkönigs“ ziemlich kurz und bündig behandelt, davon aber, daß während dieser Entwicklung neben den Vormachtskämpfen der einzelnen Stadtstaaten (die doch etwas zu leicht[2] dargestellt sein dürften (vgl. S. 14 und 63.) noch in einem weit schwereren und wechselvollem Ringen von jahrhundertlanger Dauer der sumerische Süden mit dem semitischen Norden, eben bis zur völligen Unterwerfung des Sumerertums, seine Kräfte gemessen, erfährt der uneingeweihte Leser nichts. Diese Kämpfe, mehr noch durch die Gegensätze der Rassen, als allein durch die der Nationalitäten hervorgerufen und verschärft, griffen aber entscheidend in die einzelnen Staatsgefüge ein und führten Störungen in deren Wirtschaftsleben, wie in dem der Allgemeinheit herbei, an denen kein Bearbeiter des damaligen Wirtschaftslebens vorübergehen darf. Da nun das Wirtschaftsbild der ganzen Periode, einschließlich der I. babyl. Dynastie (vgl S. 5. 6.) gezeichnet werden soll, hätte auf die welt- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung dieser Vorgänge wenigstens hingewiesen werden müssen. Dann wäre auch der Schein einer allzu gleichförmig fortschreitenden Entwicklung vermieden worden, die ohne gelegentliche Hemmungen, ja stellenweise sogar Rückbildungen nicht einmal in der ältesten Zeit nachgewiesen werden kann. So paßt z. B. das Bild des tätigen Gutsherrn (S. 35) wohl auf den Reformator Urukagina — einer ähnlichen Gestalt wie Nabonid — aber sein Ahnherr Eannadu, der Sieger auch in Nordbabylonien, der Held der Geierstele, war doch eine durchaus andere Persönlichkeit; was ergeben sich aber daraus wieder für grundlegende Folgerungen für ihre jeweilige Stellung in ihren Stammlanden?

Von gleich wichtiger Bedeutung sind aber diese Erwägungen auch bei der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses der drei Wirtschaftskreise (S. 18 fg.), der Wirtschaft des Tempels, der Stadtfürsten und der Privatwirtschaft, deren Annahme übrigens nicht so ganz neu ist. In reiner Form haben sie die Frühzeit schwerlich lange überdauert, denn für sie gilt es in ganz besonderem Maße, daß jede Verschiebung des Machtzentrums sehr bemerkenswerte Umgestaltungen hervorrief, wie dies auch an anderer Stelle (S. 14. 15) wenigstens angedeutet wird. Mit ganzer Entschiedenheit müssen wir uns aber dagegen wenden, daß in diesen Wirtschaftskreisen, besonders in dem Verhältnis der beiden ersteren zur Privatwirtschaft größere Gegensätze konstruiert werden, als sie eben normalerweise überall zwischen Großgrundbesitz und bäuerlichem Kleinbesitz bestehen, worauf ich bereits MVAG. 1914. 3. S. 21. hinwies, (dort auch schon über den Unterschied der amtlichen u. privaten Preise.) Das Nebeneinander beider, die stetige Bedeutungszunahme der Einzelwirtschaft bis zur späteren Ausbildung eines privaten Großgrundbesitzes und dabei das ruhige Fortbestehen der amtlichen Bewirtschaftung der Tempel- und Staatsländereien bis tief hinein in die Perserzeit, dürften der beste Beweis für ihre dauernde Lebensfähigkeit sein. Besonders im Güterumlauf mit seinen Preisfestsetzungen werden diese Gegensätze betont. S. 70 fg. wird der amtliche Güterumlauf „mit konventionellen Preissätzen wegen des bureaukratischen Verwaltungssystems als wenig anpassungsfähig“

1) Ich möchte hier nur kurz eine leicht irreführende Behauptung auf S. 57. Anm. 3 richtigstellen. Wenn Verf. nach dem Beispiele Deimels ein fast doppelt so großes gur. sag. gal wie Thureau-Dangin, dem ich gefolgt bin, annehmen zu müssen glaubt, dann müssen natürlich unsere Zahlenergebnisse abweichen, aber diese Differenz weiter mit der Frage der Bezeichnungsart von ▷— bezw. zu verknüpfen und dabei noch auf MVAG. 1914, 3 S. 10, Anm. 1. hinzuweisen, beweist nur mangelnde Sachkenntnis der babylonischen Realien und der einschlägigen Literatur.

2) Man vergleiche einmal dazu das Schicksal von Lagaš unter Urukagina am Ausgange der hauptsächlich behandelten ältesten Zeit.

bezeichnet. Man müßte dann annehmen, daß er sich gegenüber dem freien Güterumlauf der Einzelwirtschaften mit „beweglichen Preisen“ stark im Nachteil befunden habe, wie etwa in heutiger Zeit staatliche Betriebe gegenüber privaten. Nun ist aber nach dem oben Gesagten seine Geschäftsfähigkeit in allen Perioden gesichert, außerdem sind die amtlichen Preise, wo immer sie später auftreten und in ihrem Verhältnis zu privaten Festsetzungen nachgeprüft werden können, stets billiger als eben diese Preise des freien Handels. Daraus ergibt sich für die Wirtschaftsbetriebe der Verwaltungen, daß sie auf einer weit sicheren Grundlage aufgebaut, beständiger und geregelter waren und schließlich auch wohlfeiler arbeiten konnten, wenn auch ihr Warenumlauf gelegentlich langsamer erfolgte. Letzten Endes erfuhren aber ihre Feststellungen, ebenso wie die der Privatwirtschaft ihre Regelung durch die allgemeinwirtschaftlichen Faktoren, also in erster Linie durch das Verhältnis der jeweiligen Ertragsmengen zum Verbrauch bezw. zur Nachfrage; wie sich daher Verf. das Zustandekommen der „durch königliche Verordnungen festgesetzten Preise“ denkt, ist nicht recht klar; sollen etwa darunter die „konventionellen Preise“ verstanden werden? Wie sehr ein willkürliches Eingreifen zentraler Stellen in die Preisgestaltung nur geeignet ist das Wirtschaftsleben zu ruinieren, haben wir ja selber am eigenen Leibe sattsam genug erfahren, derartige gewagte Versuche entsprachen aber nicht dem nüchternen Geschäftsgeiste, welcher in diesen Zeiten auch die amtlichen Stellen beseelte. Dann ist aber nur die Annahme möglich, daß diese amtlichen, aber durchaus marktfähigen Festsetzungen behördlicherseits genehmigt, nunmehr als Richtlinien besonders im amtlichen Geschäftsverkehr zu gelten hatten, denen sich der private Handel, soweit dies irgendwie ohne größere Verluste möglich war, nur zu gern anschloß. Sollte aber Verf. Preisfestsetzungen etwa auf die Art der Normalpreise Singašids von Uruk meinen, nun so hatten diese königlichen Preissätze denselben Wert wie die Versicherungen des Kyros über die herzliche Freude der Babylonier bei seinem Einzuge in die unterworfene Stadt.

Auf die nicht minder wichtigen Fragen der alten Bodenverfassung, der Entstehung der Tempelwirtschaft und des Aufkommens des Privateigentums an Boden als einer späteren Entwicklungsform, kann hier leider nicht näher eingegangen werden, aber auch da werden noch sehr eingehende Untersuchungen nötig sein, denn bei jeder Darstellung des wirtschaftlichen Lebens in Babylonien darf man nicht vergessen, daß unser Material, und mithin auch unsere Kenntnisse zur Zeit noch sehr lückenhaft sind, und oft durchaus lokalgeschichtlichen Charakter haben; daher muß man sich besonders vor Verallgemeinerungen und Konstruktionen hüten. Wenn aber, wie hier in der ältesten wirtschaftsgeschichtlich greifbaren Zeit, das Silber bereits im Warenumlaufe auftritt, dann kann man doch nicht gut von Anfängen der Kulturwirtschaft sprechen, da man sich ja schon mitten im Fluß der Entwicklung befindet. Schließlich aber gewährt erst eine sehr genaue Eigenkenntnis aller einschlägigen Originalurkunden, selbst derjenigen der spätesten Zeit, einen sicheren Einblick in das Gefüge des Wirtschaftslebens des alten Zweistromlandes.

Steinmetzer, Franz X.: **Über den Grundbesitz in Babylonien zur Kassitenzeit.** Nach den sog. Grenzsteinen dargestellt. (Der Alte Orient, XIX, 1/2) (32 S., mit 7 Abb.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1919. M. 8.—. Bespr. von O. Schroeder, Berlin-Lichterfelde.

Eine der auffallendsten Neuerungen der Kassitenzeit ist das Aufkommen der Sippenwirtschaft und des Collectiv-Grundeigentums in Babylonien, beides wohl eine Folge der Zeiten äußerer und innerer Wirren. Daneben bestand und erstand aber auch damals privater Grundbesitz, wie die sog. Grenzsteine oder Kudurru's bezeugen. Ihre Aufgabe war, die Grenzen der Grundstücke zu schützen, daher tragen sie Abschriften der — im Original auf Tontafeln geschriebenen und rechtsverbindlich gesiegelten — Grenzurkunden, sowie als religiösen Schutz allerlei Göttersymbole; ihre Form ist oft die des Phallus. Aufgestellt waren sie im Tempel oder auch auf dem Felde; dadurch wurde die aufgeschriebene Urkunde veröffentlicht. Die Ausstellung der Grenzurkunden war dem König vorbehalten. — Zur gleichen literarischen Gattung gehören die assyrischen Freibriefe, deren mehrere im Original, leider meist sehr fragmentarisch, auf uns gekommen sind. —

Abbildungen einiger besonders bildgeschmückter Steine und Übersetzungen gut erhaltener, charakteristischer Urkunden ergänzen die Monographie.

Gottschalk, Walter: **Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung.** (VIII, 185 S.) Berlin, Mayer u. Müller 1919. M. 60 —. Bespr. von R. Hartmann, Leipzig.

Vf. geht von der älteren islamischen Auffassung des Gelübdes aus, die er gut und eingehend darstellt, um aus der eigentümlich zwischen prinzipieller Ablehnung des Gelübdes und der Überzeugung von seiner verpflichtenden Kraft vermittelnden Anschauung des islamischen Gesetzes Folgerungen für die vorislamische Zeit zu ziehen, die sich mit den Angaben des dürftigen Quellenmaterials über das — durchgehend

als Gelübdeopfer aufgefaßte — heidnische Opfer der Araber überhaupt (das alte Südarabien bleibt ausgeschlossen) zu einem wenn auch weniger vollen Bild der vorislamisch-arabischen Anschauung vom Gelübde ergänzen.

Nachdem Vf. so im ersten größeren Teil (S. 1—136) das „eigentliche Gelübde" als ein Versprechen an Gott behandelt hat, widmet er einen 2. Abschnitt (S. 137—166) den besonderen Arten der Stimulations- und Garantiegelübde, bei denen der Vovant gelobt, etwas Bestimmtes solange zu tun oder nicht zu tun, bis man eine Verpflichtung erfüllt hat, bezw. für den Fall, daß man ein Versprechen usw. bricht.

So fleißig und nützlich die Arbeit ohne Zweifel ist, so verraten sie doch gewisse — eben darum auch leicht entschuldbare — Schwächen als Arbeit eines Anfängers. So bekommt man z. B. S. 110 den Eindruck, daß dem Vf. die neuere Literatur über den Islam nicht so ganz vertraut ist[1]. Auch finden sich Urteile über den Islam bezw. Muḥammed sowohl allgemeiner Art (S. 99, 17 ff.), als auch in Einzelheiten (S. 25 der Ḳor'ān „schreibt ausdrücklich den Frauen den Schleier vor"!), die heute etwas kühn anmuten. Überraschend ist S. 107 die Charakterisierung der Sleb als „Typus des echten Beduinen" — was würden dazu wohl Leute wie die Schammar sagen? —. Wie eine gewisse jugendliche Kühnheit des eigenen Urteils, so fällt bisweilen auch recht geflissentliche Kritik an Einzelheiten in früheren Arbeiten auf, gelegentlich sogar so, daß ein schiefes Bild von der Auffassung anderer Gelehrter entsteht (wie S. 81, 7). Dabei passieren doch dem Verfasser selbst auch — was ihm nicht weiter verübelt sei — recht schiefe Stilisierungen (S. 41, 3 ff.) oder Übersetzungen: S. 4, 12 ist die Tradition لا يأتى ابن آدم النذر بشىء .... nicht wiederzugeben „kein Menschenkind tut ein Gelübde wegen einer Sache, die . . .", sondern müßte heißen „keinem Menschen bringt ein Gelübde etwas, das . . ."; und die Übersetzung von *taḥḳīḳ* S. 36, 10 mit „Wahrmachung" ist doch viel weniger treffend als die Pedersens „Bekräftigung".

Prinzipiell wäre, scheint mir, bei der Mitteilung der Traditionen richtiger gewesen, wenn Vf. jeweils genau angegeben hätte, welcher Variante seine Übersetzung folgt.

Doch sind das alles an sich Dinge, die schließlich jedem vorkommen können und zumal bei einem Anfänger leicht zu entschuldigen sind. Auch an dem Punkt, an dem ich sachlich die stärksten Bedenken gegen die Auffassung des Vf. habe, kann ich mir diese leicht erklären aus einer gewissen Ungeübtheit des Urteils in religionswissenschaftlichen Fragen. Er betrifft das Naziräat (S. 149 ff.), in dem Vf. die Ausdehnung ursprünglich zeitlich beschränkter Abstinenzen, die den Krieger durch die Schwere ihrer Einhaltung zu der von ihnen befreienden Erfüllung einer übernommenen Pflicht anreizen sollen, auf die ganze Lebensdauer sieht. Das scheint mir ein durchaus unbefriedigender rationalistischer Erklärungsversuch zu sein. Denn einmal fällt bei der Lebenslänglichkeit ja gerade das Wesen des Stimulans weg. Und dann sind die Rätsel solcher Erscheinungen primitiver Religiosität gewiß überhaupt nicht auf dem Wege unseres abstrakten theoretischen Denkens zu lösen.

Zum Schluß soll aber nochmals betont werden, daß die erwähnten Schwächen nur die Schattenseite einer im übrigen recht erfreulichen und dankenswerten Arbeit sind.

1) Übrigens wäre neben dem christlichen und jüdischen Einfluß, von dem hier die Rede ist, doch der südarabische sehr ernstlich in Betracht zu ziehen. Hier mindestens hätte der Südaraber gedacht werden müssen.

Schaade, Prof. Dr. phil. Arthur: **Die Kommentare des Suhaili und des Abū Darr zu den Uhud-Gedichten in der Sīra des Ibn Hišām.** (Ed. Wüstenfeld I, 611—638.) Nach den Handschriften zu Berlin, Straßburg, Paris und Leipzig. (Leipziger Semitist. Studien, III, 2.) (VIII, 62 S.) 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs 1920. M. 8 —. Bespr. von H. Reckendorf, Freiburg.

Vorliegende Arbeit bildete einst das specimen eruditionis des jetzigen Extraordinarius und wurde als Sonderabzug bereits im Jahre 1908 versandt. Sie legte Zeugnis ab von der Sachkenntnis und dem philologischen Takt des Verfassers. Mittlerweile erschien Brönnles Abū Darr-Ausgabe, die aber zu wünschen übrig ließ (s. Oriental. Litz. XV (1912) S. 366). Bei dem Wert, den ein Teil dieser Scholien für die Textgestaltung und das Verständnis des Ibn Hišām besitzt, ist es zu bedauern, daß der Verf. seinen Gedanken, die Schrift jetzt in erweiterter Gestalt erscheinen zu lassen, wegen der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Druckgewerbe nicht ausführen konnte.

Rhodokanakis, Nikolaus: **Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II. Heft.** (Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss., Bd. 185, 3). Wien 1917.

— **Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft.** (Sitzungsber. d. W. A. d. W., Bd. 194, 2.) — Wien 1919. Bespr. von H. Grimme.

Seit Ed. Glasers Tode sind die Augen der Sabäisten erwartungsvoll auf Wien gerichtet. Wird die Geheimtuerei mit den südarabischen Inschriften endlich aufhören und die heißersehnte große Textpublikation bald erfolgen? Leider sieht es nicht danach aus, als sollte der jetzt wirkenden Generation von Gelehrten dieser Wunsch erfüllt werden. David Heinr. Müller hat den Wienern zum Monopol des Besitzes

der Inschriften auch das ihrer Herausgabe zu sichern gesucht: das entspricht einem einseitigen, aber mehr und mehr zur Gewohnheit werdenden Verfahren von Museen und Sammlungen. Wenn nun dieser Herausgabe erst alle möglichen Vorstudien voraufgeschickt werden sollen, so bedeutet das m. E. eine unnötige Verschleppung, die die Gefahr in sich birgt, daß die Sabäistik statt begeisterter Schüler immer mehr Deserteure aufweist, die des ewigen Hingehaltenwerdens müde werden. Um die Sabäistik zur Blüte zu bringen, bedürfte es der baldigen Veröffentlichung von möglichst zahlreichen, guten Inschrifttexten. So hat sich die hethitische Wissenschaft in kurzer Zeit Geltung verschafft, indem die Berliner Kommission alle Texte schnell auf den Markt geworfen und damit alle Welt zur Mitarbeit bei ihrer Erklärung aufgerufen hat. Der Wiener Akademie wäre es vermutlich ein Leichtes, den blanken Text aller Glasernummern zu veröffentlichen, da Glaser selbst schon gute Transkriptionen von ihnen angefertigt hatte, die jetzt wohl auch in Wien lagern. Nochmals: Warum dieses Verschleppen des Wichtigsten, was z. Z. auf dem Gebiete der altorientalischen Epigraphik zu tun wäre?

Unsere Unzufriedenheit mit dem Wiener Arbeitsplan soll uns jedoch nicht abhalten, allerhand Gutes, was in den letzten 7 Jahren an Vorarbeiten von den Hilfskräften der dortigen Akademie geleistet worden ist, voll anzuerkennen, vor allem das, was Nik. Rhodokanakis in 4 Akademiepublikationen uns geboten hat. Es sind dies: Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden (1914), Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen (I.: 1915, II.: 1917) und Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft (1919). Man sieht in diesen Heften Rh. sich zu immer größerer Gewandtheit und Sicherheit des Interpretierens der Inschriften entwickeln, so daß er jetzt jedenfalls die Führung in der Sabäistik beanspruchen kann. Als Philologe weitsichtiger und vorurteilsfreier als Dav. H. Müller, überragt er diesen ganz bedeutend durch sein vorzüglich geschultes juristisches Wissen, ohne welches — wie gerade Rh. glänzend bewiesen hat — kein tieferes Verständnis der südarabischen Inschriften möglich ist. Mehr als bei irgendeinem Volke des Alten Orients bewegte sich in Südarabien das Denken in Rechtsformeln. Staat, Religion, Familie stehen hier auf scharfumgrenzter juristischer Grundlage; jedes Übergreifen von einem zum andern wird zum Gegenstand von Rechtserörterungen, und öffentliche Beurkundung muß die Ergebnisse verewigen. Dabei hat sich dann das Rechtsleben zu einer Summe von Einzelakten entwickelt, deren geregelte Folge für ebenso wichtig galt wie ihr Inhalt und Ausdruck.

Diesen merkwürdigen Verhältnissen hat Rh. bisher scharf nachgespürt und damit die Forschung auf bisher wenig beachtete Probleme gerichtet. Dabei stützt er sich — was einigermaßen auffällig ist — meist auf bekannte Texte, die ihm allerdings in verbesserter Form vorlagen; fast nur für Ḳataban beschenkt er uns mit neuen Inschriften, wie denn allem Anscheine nach die Wiener Sammlung der Ḳatabanischen Texte zuerst ans Licht treten soll.

Von den vier genannten Studien Rh.'s sei hier besonders auf die zwei zuletzt erschienenen aufmerksam gemacht: auf die eine (von 1917) wegen ihrer Reichhaltigkeit und auf die andere (von 1919) wegen der hohen Eigenart der behandelten Texte.

Die ‚Studien zur Lexikographie und Grammatik II' wünschte ich in der Hand aller derer, die bisher einen Schlüssel zur Erschließung des Sabäischen noch nicht finden konnten. Hier können sie die Methode der Entzifferung an einer Reihe wichtiger Inschriftengruppen lernen: so an den Texten vom Ḥaram Bilḳis, weiteren Bauinschriften, Grenz-, Bewässerungs- und Bodenwirtschaftstexten. Rh. weiß allen diesen Inschriften einen recht einleuchtenden Sinn abzugewinnen. Auf Schritt und Tritt wird man durch irgendeinen neuen glücklichen Fund auf dem Gebiete der Lexikographie, der Grammatik oder der Archäologie überrascht. So versteht man jetzt erst die kurze, aber wichtige Inschrift Glaser 484 als Urkunde einer Neuordnung der geistlichen und weltlichen Korporationen Altsabas. Gl. 481 läuft nach Rh. auf die Übertragung eines „Vertrauenszeichens" (תאמן) an einen verdienten Bürger hinaus, wobei leider unklar bleibt, worin es bestanden hat. In Gl. 1144 (Halévy 353 [2]) wird allerlei bautechnisches Detail neu bestimmt, darunter auch die Errichtung von siebenfachen Ausgängen und Treppen des Tempelturmes, womit der südarabische Tempel in interessante Parallele zum babylonischen gerückt wird. Die Richtigkeit der Übersetzung von Z. 7 ‚sie stellten in Unterwürfigkeit von Attar ihre Seelen und ihre Sinne (אאדנשם)' leuchtet nicht gerade ein. Wo bleiben übrigens hier wie bei vielen anderen Personaldedikationen die Weiber? In Gl. 1150 (=Hal. 192+199) hat Rh. wohl richtig die ‚Kgl. Spinnereien' herausgefunden; gegen die ‚Seelenrichter' (חפי נפשׁ) habe ich trotz der Ausführungen auf S. 92 meine Bedenken. In Prideaux 3 wird ‚der Adler des Westens und Ostens' abgetan zugunsten von ‚in der Richtung von W. und O.'; als sinnverwandt mit der Präposition נשׁר ergeben sich weiter עבר und מנחי. Für ‚Westen'

werden zwei weitere Ausdrücke nachgewiesen: צרע (Gl. 286) und קתבן. Hebraisten wird der Nachweis von נקבה ‚Durchstich' in Hal. 359,2 interessieren; Arabisten seien darauf hingewiesen, daß die mekkanische Quelle Zämzäm einen gut-südarabischen Namen = ‚Quell' trägt und das islamische Sunna ‚maßgebende Norm' wohl aus Südarabien stammt. בכלן wird aus der Reihe der Stämme zu streichen sein, indem es ‚Vögte' oder ‚Botmäßige' bedeutet. Damit ist nur ein kleiner Teil des Reichtums an Neuerklärungen aufgezeigt; mit wieviel Umsicht und Rücksicht auf den Zusammenhang diese Begriffserforschung arbeitet, kann dabei nicht einmal angedeutet werden.

Mit Rh.'s letzter Studie ‚Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft' werden sich trotz des Titels besonders Religionsgeschichtler abzugeben haben. Es handelt sich hier um 5 große, von Schwierigkeiten aller Art wimmelnde Königsinschriften (Gl. 1601, 1602, 1395, 1412, 1413), die sich zeitlich und inhaltlich ergänzen. Gl. 1601 bedeutet eine Schenkung und Widmung eines Vertrags an Gott ʿAmm und seine ארבי; Gl. 1602 gibt weitere Verordnungen darüber; Gl. 1395 und 1412, die sich in der Form fast decken, handeln von der Einsetzung bestimmter ארבי-Familien in ihr Amt, und Gl. 1413 erwähnt neue, ursprünglich wohl freiwillig geleistete Tempelabgaben der ארבי. Was bedeutet nun ארבי, dieser im Südarabischen sonst noch nicht aufgetauchte Begriff? Dem Namen nach solche, die Gott ʿAmm ‚ernährt' oder ‚versorgt' (ברבי Gl. 1601,8); andererseits nennt aber der König sie ‚seine Hörigen'. Sie treten in Familienverbänden auf; dabei scheinen die Söhne bei Lebzeiten ihrer Väter deren ארבי-Rang nicht zu teilen. Der König siedelt sie auf staatssouveränem Boden an und verpflichtet sie dann zu Leistungen (עצם), die im wesentlichen in der Zehntabgabe, später auch noch in persönlichen Spenden an Gott ʿAmm und die Göttin ʿAṯirat bestehen und einen Kompromiß zwischen dem königlichen und dem göttlichen Recht auf Grund und Boden darstellen. So wären nach Rh. die ארבי eine Kategorie von Tempelleuten, auf deren Zweckverbande die materielle Versorgung der Katabanischen Tempel beruht habe. Damit dürfte ihre Bedeutung aber kaum erschöpft sein. Schon der Umstand, daß der ארבי-Stand Weiber ausschließt, führt dazu, ihm eine geistliche Würde zuzusprechen; zudem ist für ihn im Tempel ein besonderer Raum (מחד) vorhanden. Mit den Leviten von el-Öla die ארבי von Ḳataban zu vergleichen, hindert das Vorkommen von ‚Levitinnen' in jener Kultsphäre. Jedenfalls haben wir an ihnen ein Glied mehr der großen südarabischen Hierarchie und speziell der Reihe der den Tempeln dedizierten Personen.

Die ḳatabanische Sprache erweist sich nach diesen Inschriften als ein starkdialektisch gefärbtes Südarabisch. Rh. weist allerhand Eigentümlichkeiten desselben auf, wie das Distributivsuffix מיר-, die Konjunktionen בנכם ‚seit' und עדלם ‚bis dahin daß', die Relativpronomen דם und דחם, die damit gebildete Konjunktion כדם ל ‚auf daß' usw. Das Verb הלך mit der Bedeutung ‚sich gehaben, richten' kann uns späthebr. הֲלָכָה ‚Pflichtverordnung' erklären. Der ḳatabanische Periodenbau übertrifft an Länge und Umständlichkeit alles sonst im Südarabischen Übliche. Schließlich möchte ich noch auf die häufige Verbindung von Gott ʿAmm mit dem Patron (שׁים) ʾAnbai (oder Nebo) hinweisen. Das widerlegt die Ansicht, als ob Nebo von Babylon her nach Südarabien eingeführt wäre; denn dann müßte er hier in voller Götterwürde auftreten. Viel näher liegt es, dem Nebokult den umgekehrten Weg zuzuschreiben, und zwar dürfte die Hammurabi-Dynastie, deren arabischer Ursprung genügend feststeht, ihn nach Babylon eingeführt und dabei Nebo zu einem Vollgott erhöht haben. —

Rhodokanakis hat sich durch seine gewissenhafte und ergebnisreiche Interpretation zahlreicher, und verschiedengearteter südarabischer Inschriften Anspruch auf Beachtung und Dank seitens aller für den Alten Orient Interessierten erworben. Er würde ihn im verstärkten Maße ernten, wenn er in seiner nächsten Publikation noch tiefer in den Stoß der unveröffentlichten Glasernummern griffe und zugleich sorgte, daß alle deutschen Sabäisten zur Mitarbeit an der Erschließung der so vieles versprechenden südarabischen Schriftdenkmäler aufgerufen würden.

Simon, G.: **Der Islam und die christliche Verkündigung.** (XV, 363 S.) 8°. Gütersloh, C. Bertelsmann 1920. M. 48.— Bespr. von O. Rescher.

An Büchern über „Christentum und Islam" ist eigentlich seit den letzten Jahren gerade kein Mangel mehr; immerhin darf die vorliegende Schrift den Vorzug für sich geltend machen, nicht nur einseitig auf literarhistorischen Quellen aufgebaut zu sein, sondern auch allerlei, aus der praktischen Missionstätigkeit unmittelbar geschöpfte Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Islamkunde — (das spezielle Arbeitsgebiet des Verfassers war der von primitiv heidnischen, aber auch indisch-brahmanischen Vorstellungen ziemlich beeinflußte Mohammedanismus des hinterindischen Archipels) — zu bringen. Die vom Autor aufgerollten Probleme sind eigentlich, in Ansehung der Fülle des Stoffs, zu weittragend, um tatsächlich immer bis zu Ende verfolgt werden zu können, und der reine Wissenschaftler wird manchmal mit bedächtigem Zweifel etwas zurückbleiben müssen,

wo dem Apologeten der Eifer einer starken Überzeugung über so manche Schwierigkeiten hinweghilft. Die Literatur hat S. mit großer Belesenheit und Gewissenhaftigkeit benutzt (vergl. die Liste auf S. XIII ff.; S. 1 Anmerkung und S. 290 Anm.; vielleicht wäre noch die Schrift von Hans Haas „Das Bild Mohammeds im Wandel der Zeiten" (Zeitschrift für Missionskunde 1916) heranzuziehen gewesen, wie auch das ausgezeichnete neue Werk Tor Andrä's: „Die Person Mohammeds" (Stockholm 1918). An einzelnen Kleinigkeiten sei bemerkt: S. 115,1 lies: Zimmi (statt „Zimi"); S. 128 Mitte: rabb (statt „rab"); die Bedeutung ist natürlich „Herr" und nicht „Besitzer", wie S. meint; S. 98 ob. „Konnte Mohammed überhaupt lesen?" Ich glaube doch, daß diese Frage schon längst beantwortet ist, soweit sich überhaupt historische Fragen restlos beantworten lassen, und kein Grund vorliegt, die heutige Ansicht wiederum in Frage zu stellen; S. 263 ob.: „Niemals soll Gott zum Propheten gekommen sein „ohne ihm den Gebrauch der Zahnbürste zu empfehlen[1]"; lies natürlich „Gabriel"; S. 121 unten: „Der den Koran liest" usw. das Zitat findet sich etwas ausführlicher bei Bochārī 3,503,7 u.; statt „liest" übers. „rezitiert". S. 288 ob. statt „Abdullah Gerdet" lies wohl „Dschewdet"; 248 Anm. 1: „Die Anschauung, daß Tiere moslemisch gesinnt sind, ist im Islam auch anderwärts vorhanden"; im offiziellen gewiß nicht (die gläubigen „Dschinn" können wohl die Gestalt von Tieren haben, sind aber keine solche!); S. 245 ob. „daß die Mo'allakāt in der Ka'ba aufgehängt gewesen seien," ist seit Sprenger's und Nöldeke's Ausführungen doch wohl als hinfällig zu betrachten usw. — Abgesehen von diesen leicht zu berichtigenden Ungenauigkeiten aber bringt Simon's Buch eine Fülle von Fragen, die jedem — praktischen oder wissenschaftlichen — Islamforscher von wirklichem Interesse sein dürften; ist doch das Verhältnis Occident und Orient in der Kulturgeschichte der Menschheit bis auf den heutigen Tag herab das Problem κατ' ἐξοχήν geblieben[2].

Marré. Ernst C.: **Deutsch-türkisches Wörterbuch.** (287 S.) 8°. Bonn, Georgis Polyglott Verlag 1920. Geb. M. 20 —. Bespr. von G. Bergsträßer, Breslau.

Dieses von „Ernst Marré, Orientalist" auf grund „einer Zettelsammlung von 22000 Wörtern der heutigen Schrift- und Umgangssprache und türkischen Dialekte[1]" verfaßte Buch soll die in dem „Fehlen eines Deutsch-Türkischen Wörterbuches" bestehende Lücke ausfüllen. Diese Lücke besteht aber bekanntlich gar nicht, denn es gibt[2] das bedeutend umfangreichere deutsch-türkische Wörterbuch von Omer Faïk (Konstantinopel 1316). Allerdings könnten wir neben diesem Buch ein zweites deutsch-türkisches Wörterbuch recht gut brauchen: denn Omer Faïk schreibt nicht für Deutsche, die Belehrung über das Türkische suchen, sondern für Türken, die deutsch verstehen lernen wollen. Die Mängel, die sich aus diesem abweichenden Zweck ergeben, hat nun aber Marré nur zum kleinsten Teil beseitigt. Er gibt zwar nicht, wie Omer Faïk und z. B. auch Samy in seinem französisch-türkischen Wörterbuch, teilweise erklärende Umschreibungen des Stichworts anstelle von Übersetzungen, und er fügt die Transkription der türkischen Wörter bei; aber die Synonymik (vor allem auch die so wesentlichen Unterschiede der Stilarten, soweit diese für praktische Zwecke überhaupt in betracht kommen: gewöhnliche Umgangssprache, gebildete Umgangssprache, normale Schriftsprache [etwa Zeitungsstil], amtliche Sprache) und die türkische Phraseologie sind nur ganz ungenügend berücksichtigt. An Reichhaltigkeit der Stichworte bleibt Marré weit hinter seinem Vorgänger zurück, der allerdings, seinem Ziel entsprechend, viel aufnehmen mußte, was in einem für Deutsche bestimmten Buch tatsächlich entbehrlich ist; es fehlen wichtige Ausdrücke des täglichen Lebens der Gebildeten, vor allem soweit sie neueren Datums sind. Statt dessen wird viel alter, praktisch ganz unbrauchbarer Ballast mitgeschleppt. So kann das Buch zwar dem im Türkischen Bewanderten gelegentlich zur Auffrischung des Gedächtnisses dienen, der Neuling aber sollte es nur mit großer Vorsicht benützen.

Haas, Professor D. Hans: **Das Spruchgut Kung-tszĕs und Lao-tszĕs in gedanklicher Zusammenordnung.** (XI, 244 S. mit Titelbild.) 8°. Leipzig, Hinrichs, 1920. vergriffen.

Daraus einzeln und ohne Kommentar:

— **Lao-tszĕ und Konfuzius.** Einleitung in ihr Spruchgut. (60 S.) 8°. M. 7.—.

— **Konfuzius in Worten aus seinem eigenen Mund.** (69 S.) 8°. M. 7.—

— **Weisheitsworte des Lao-tszĕ.** (36 S.) 8°. M. 5.—.

Bespr. von H. Rust, Königsberg i. Pr.

Diese Sonderausgaben sind bestimmt für die Teilnehmer an „Arbeitsgemeinschaften", während das ganze Werk in der Hand des Lehrers sein soll. Darüber hinaus sucht es seine Leser

---

1) Vergl. dazu Eilh. Wiedemann in: Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde 1918 Heft 12.

2) Zur Beurteilung der Islammission als Kulturfrage vergl. noch die, gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehenden interessanten Ausführungen Martin Hartmanns: „Die Eroberung der Islamwelt", eine französische Beleuchtung der angelsächsischen und germanischen protestantischen Missionen (Internationale Monatsschr. f. Wiss., Kunst u. Techn. VI, 1912, Sp. 1259—94).

1) Von mir gesperrt.

2) Von kleineren Büchern (vgl. zuletzt Babinger in OLZ 1920, 219) abgesehen.

in den Kreisen der Theologen, Religionsgeschichtler und Oberlehrer, will den neuesten Stand der sinologischen Forschung veranschaulichen, weitere Kreise mit den beiden großen Weisen Chinas vertraut machen und solchen Quellenwerken, wie denen D. Richard Wilhelms, neue Leser gewinnen, indem es den Stoff aus dem chaotischen Zustand des Originals in eine sachlich geordnete Auswahl unter Weglassung der dunklen und unverständlichen Stücke überführt.

Das Werk zerfällt in drei Teile, welchen die drei Sonderausgaben entsprechen, nämlich eine Einleitung, welche über Lao-tsze und Kung-tsze und ihr Spruchgut unterrichtet, sodann eine systematische Auswahl der Sprüche des Kung-tsze, endlich eine ebensolche derer des Lao-tsze. Daran schließt sich ein außerordentlich umfangreicher, mit tiefster Sachkenntnis gearbeiteter Literaturnachweis (36 Seiten), welcher nicht nur die Verfasser und Titel der Übersetzungen des Lunyü und des Tao-teh-king aufführt, sondern diese Arbeiten eingehend beschreibt und beurteilt, darunter auch viele kaum zugängliche Werke.

Von der klassischen Literatur (S. 55—58) wird dem Kung kein einziges Werk mit Sicherheit zuerkannt, nicht einmal das Annalenwerk Ch'un-ts'iu. Haas schließt sich in dieser Frage der Annahme Grubes an, daß Kung nur den Kommentar dazu geschrieben und gewinnt dadurch die Möglichkeit, Kung von dem Vorwurf unwahrer Geschichtsschreibung zu befreien, welchen Legge gegen ihn erhob (S. 27—31). Das Bild und die Lehre des Kung wird im Wesentlichen nach dem Lun-yü gegeben, aber auch das Ta-hioh zur Darstellung seines Lehrbegriffs herangezogen (2. Teil).

Das Tao-teh-king soll in der Hauptsache auf Lao-tsze zurückgehen; Glossen seien in den Text gedrungen und dieser wiederum um der Tradition willen verkürzt, nach welcher Lao ein Buch von nur fünftausend und etlichen Zeichen geschrieben. Daher kämen Wiederholungen einerseits, Dunkelheiten andererseits (S. 45). Giles und Kingsmill bestritten zwar die Echtheit des Ganzen, aber der Japaner Suzuki wies sie auf Grund des Sze-ma Ts'ien nach (S. 42 f). Demgemäß werden das Bild und die Lehre des Lao auf Grund und mit den Worten des Tao-teh-king gegeben (3. Teil).

Der Religionsgeschichtler hat gegenüber dem vorliegenden Werk nicht nur den lebhaftesten Dank sondern auch einige Wünsche zu äußern, welche vielleicht bei einer hoffentlich zweiten Auflage berücksichtigt werden können. Daß Lao um etwa ein halbes Jahrhundert älter ist als Kung, steht fest, ebenso, daß mindestens die spätere Tradition einen sachlichen und persönlichen Gegensatz zwischen beiden behauptet. Es wäre zu prüfen, ob dem nicht in Wirklichkeit ein geschichtlicher Tatbestand entspricht, etwa der Art, daß Kungs Auftreten nicht nur als das eines Arztes gegenüber seiner kranken Zeit (S. 10), sondern auch als bewußte Reaktion und Antithese gegen Lao von ihm selber gemeint war. Nun könnte man zwar sagen, der große Schweiger Lao dürfte kaum einen derartigen Einfluß ausgeübt haben, daß man gegen ihn überhaupt hätte reagieren können. Aber Lao war doch nicht der Einzige in seiner Art. Es gab in jener zerrütteten Zeit viele „Verborgene" und Gesinnungsgenossen des Lao (S. 34 u. 40) wie die Hanifen zur Zeit Muhammeds. Mochte schon diese ganze Bewegung dem Kung als Zeichen der Zeit und mithin als bekämpfenswert erscheinen, so mußte dies vollends der Fall sein, wenn er, der sich zu den Chinesen gesandt wußte (S. 10) sie als unchinesisch erkennen konnte. Es wäre mithin weiter zu prüfen, ob sich nicht in der Bewegung der „Verborgenen" fremde Einflüsse, vielleicht aus dem Brahmanentum, feststellen lassen.

Auf einige kleinere Versehen sei noch aufmerksam gemacht: auf S. 7 Zeile 2 v. u. muß es heißen „davor" statt „dahinter"; S. 191 Zeile 11 und 12 beidemale „ihn" statt „ihm".

Zum Schluß wollen wir dem vielbelesenen und sachkundigen Verfasser nicht nur für seine gediegene und gründliche Arbeit sondern auch dafür danken, daß er auf so verdienstliche Leistungen wie diejenigen Julius Grills und Richard Wilhelms energisch aufmerksam macht.

Nöldeke, Theodor: **Geschichte des Qorāns.** 2. Aufl., völlig umgearbeitet von Friedrich Schwally. II. Teil: Die Sammlung des Qorāns. (VIII, 224 S.) gr. 8°. Leipzig, Dieterich'sche Buchh. 1919. M. 50—. Bespr. von H. Grimme-Münster.

Fr. Schwally hatte im J. 1909 bei Herausgabe des 1. Teiles seiner Neubearbeitung von Nöldeke's „Geschichte des Korāns" ein baldiges Erscheinen eines weiteren Teiles in Aussicht gestellt. Es ist anders gekommen, da erst 1919, und zwar nach Schw.s Tode, dank der Bemühung H. Zimmern's eine Fortsetzung im Druck erschienen ist. Diese zeigt noch mehr als der 1. Teil, daß Schw. seine Aufgabe darin gesehen hat, unter Herübernahme der Grundlinien von Nöldeke's Arbeit doch etwas Eigenes und Neues zu schaffen. So sind aus den 29 Seiten, auf denen jener die „Sammlung des Korāns" dargestellt hatte, deren 121 geworden. Wenn wir auch im großen und ganzen das von Nöldeke skizzierte Bild wiederfinden, so ist doch an Stelle der „jugendlichen Keckheit", wie dieser den genialen Wurf seines Jugendwerkes launig bezeichnet, bei Schw. ein bedächtiges Beweisen getreten, das

sich schon äußerlich in einer sehr großen Zahl von Zitaten äußert. Das am meisten in die Augen fallende Neue betrifft die vorotmanischen Ḳoransammlungen und die schiitischen Ḳorantextfälschungen.

Für das Verständnis der einer größeren Zahl von Suren vorgesetzten Buchstaben ist Schw. kaum über Nöldeke hinausgekommen, der früher in ihnen Monogramme von Namen alter Surenbesitzer, später mystische Hinweise auf den himmlischen Originaltext vermutete — bedauernd, daß wir nichts eigentlich Sicheres darüber wüßten, da ihr Verständnis zweifellos manches von der Geschichte der Ḳoransuren aufdecken würde. Was es mit diesen Siglen auf sich hat, dürfte Dr. Ed. Goossens in einer Münsterischen Doktorarbeit vom J. 1920 überzeugend dargetan haben. Nach ihm sind es alte Vorgänger der Surenüberschriften, indem sie charakteristische Einzelworte der Suren in Abkürzung darstellen.

Über die Frage, in welchem Dialekt Mohammed seinen Ḳoran abgefaßt habe, ist Schw. m. E. zu schnell hinweggegangen. Er hält es für ausgemacht, daß nur der der vorislamischen Dichter in Frage komme. Was A. Vollers dagegen eingewendet hat, wird in einer Anmerkung auf S. 59 kurz damit abgetan, daß der Verfasser mit der von Nöldeke an Vollers geübten Kritik durchaus einverstanden sei. Aber m. E. könnten Nöldeke's Gegengründe ruhig noch einmal zur Diskussion gestellt werden. Sie werden jedenfalls stark bedrängt durch die koranischen Reime, die keinen Iʿrāb dulden, sowie durch die wenig bekannte Tatsache, daß bei der maġribinischen Ḳoranlesung auch bei jedem kleinen und kleinsten Waḳf der Iʿrāb fehlt. Die von Schw. erwähnte Tradition, Zaid habe vorgehabt, تابوه statt تابوت zu schreiben, kann damit nicht entwertet werden, daß „tābūhun eine greuliche Unform" sei; liegt doch ihr der Sinn zu Grunde, daß Zaid tābūh (ohne Iʿrāb) las, während andere tābūtun (mit Iʿrāb) vorzogen. Die angeblich „neuarabische" Form war demnach schon in der Zeit der Traditionensammlung bekannt!

Für die Schriftgeschichte des Ḳorans hätte wohl auch die überraschende Entdeckung eines altarabischen Nesḫī in den Urkunden der fast an die Zeit Mohammeds reichenden arabischen Statthalter von Ägypten ausgenutzt werden können. In ihrem Lichte betrachtet verliert die genaue schriftliche Fixierung des Ḳorantextes jedes Auffällige.

An die Ausführungen über die Sammlung des Ḳorans schließt sich ein fast ebenso langer Anhang über „Die muhammedanischen Quellen und die neuere christliche Forschung über den Ursprung der Offenbarungen und die Entstehung des Ḳorānbuches". Aus einer Erweiterung von Nöldekes „Literarischer Einleitung" entstanden, steht er an etwas unglücklicher Stelle, besonders wenn man an eine Fortsetzung der Neubearbeitung von Nöldeke's Buch denkt, für die jetzt Gotthelf Bergsträßer gewonnen ist. Im übrigen ist der Anhang wohl zu begrüßen; denn ob er auch keine tiefergehenden Neuforschungen bietet, so entrollt er doch ein gutes Bild vom Anwachsen der Prophetenbiographie, der Traditionswerke und Tefsire im Orient, sowie vom Stande der modernen Forschung über Mohammed in Europa.

In diesem Teile kommt Schw. auch auf meine Koranforschungen zu sprechen. Wenn er dabei meine Ansicht verwirft, daß der Urislam mit sozialen Ideen verquickt gewesen sei, so möchte ich nur fragen: Welche Weltreligion entbehrt ganz eines sozialen Untergrundes? Weiter hält er für durchaus unwahrscheinlich, was ich in meinem „Mohammed" (Die weltgeschichtl. Bedeutung Arabiens) über die starke Beeinflussung des Urislams durch die südarabische Raḥmanreligion geäußert habe. Hier hätte Schw. gut getan, nicht nur diese kurzen Andeutungen ins Auge zu fassen, sondern auch meinen eingehenderen Artikel in der „Österreichischen Monatsschrift für den Orient", 1916, S. 262—270 zu berücksichtigen. Und wenn ich vermutungsweise die Ṣabier des Ḳorans mit den Bekennern der Raḥmanreligion zusammengebracht habe, so hätte Schw. daraus nicht eine Behauptung meinerseits machen sollen. Endlich was bezweckt die Charakterisierung der beiden Sammlungen, in denen meine Mohammedbücher erschienen sind, als „katholische Sammelwerke"? Man unterlasse es doch, Bücher, die bei einem katholischen Verleger erscheinen, mit dem Stempel einer für sich stehenden Wissenschaft zu bezeichnen.

Personalien.

S. Poznański ist im Dezember 1921 in Warschau gestorben.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung; der Besprecher steht in ( ).

Literarisches Zentralblatt 1921:

20/21. *J. G. Frazer, Folk-lore in the Old Testament. 4th impr. (K. Beth). — *F. Machatschek, Landeskunde von Russisch-Turkestan (?). — *S. Eitrem, Beiträge zur griechischen Religionsgeschichte (K. Preisendanz).

22. *Emil Jung, Die Herkunft Jesu (Fiebig). — *Hugo Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen von Anbeginn bis jetzt. — *H. C. Luke, Cyprus under the Turks 1571—1878 (F. Babinger). — *C. Rathjens, Die Juden in Abessinien (Fiebig). — *M. Wlassak, Zum römischen Provinzialprozeß. — *James B. Nies, Ur dynasty tablets. (E. Ebeling).

23. *Carl Clemen, Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion (H. Lommel). — *O. Nachod, Die älteste abendländische Manuskript-Spezialkarte von Japan (Ed. Erkes). — *M. Mieses, Die Gesetze der Schriftgeschichte (J. Brs.). — *Otto Schroeder, Keilschrifttexte aus Assur verschiedenen Inhalts (E. Ebeling).
24. *G. F. Abbot, Under the Turk in Constantinople. A record of Sir John Finck's embassy, 1674—1631 (F. Babinger).
25. *Frdr. Delitzsch, Die Lese- und Schreibfehler im Alten Testament (Hermann). — *Rud. Kittel, Die Religion des Volkes Israel (Fiebig). — *H. G. Rawlinson, Intercourse between India and the Western world from the earliest times to the fall of Rome (A. Hillebrandt). — *Martha Burkhardt, Chinesische Kultstätten und Kultgebräuche (Ed. Erkes). — *W. Cohn, Indische Plastik (A. Hillebrandt).
26. *M. Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten (E. v. P. G.). — *P. Schwarz, Iran im Mittelalter nach den arab. Geographen. IV. (Brockelmann).
27. *Kurt Schmidt, Buddha (R. St.).
28. *Ed. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. (R. St.). — *Joh. Lepsius, Der Todesgang des armenischen Volkes; Deutschland u. Armenien (K. Roth).
29. *Friedr. Delitzsch, Die große Täuschung. II. (Fiebig). — *A. Meillet, Linguistique historique et linguistique générale (W. Krause). — *J. Strzygowski, Ursprung der christlichen Kirchenkunst. — *F. Weege, Etruskische Malerei (E. v. P.-G.).
30. *D. Fimmen, Die kretisch-mykenische Kultur. — *.V Seunig, Die kretisch-mykenische Kultur (B. Schweitzer).
31. *Max Lichtenstein, Das Wort ובד in der Bibel (S. Krauß).
32/33. *Ed. Schwartz, Neue Aktenstücke zum ephesinischen Konzil von 431 (G. Kr.). — *A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten (E. Weiß). — *The Dīwān of Dhū 'r-Rumma, ed. by C. H. H. Macartney (O. Rescher).
34. *F. Babinger, Schejch Bedr-ed-dīn, der Sohn des Richters von Simāw (W. Björkman). — *Percy Sykes, A history of Persia (F. Babinger).
35. *O. Fischer, Auferstehungshoffnung in Zahlen (R.). — *L. v. Sybel, Frühchristliche Kunst (v. D.).
36. *Ad. Grohmann, Äthiopische Marienhymnen (Brockelmann).
37. *K. G. Goetz, Das Abendmahl eine Diatheke Jesu oder sein letztes Gleichnis? (Fiebig). — *Wissenschaftl. Veröffentlichungen des deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos. II.: A. Alt, Die griechischen Inschriften der Palaestina Tertia westlich der 'Araba (V. S.)
38. *Paul Volz, Studien zum Text des Jeremia (J. Herrmann). — *Das Śrautasūtra des Āpastamba. Aus dem Sanskrit übers. v. W. Caland. 1.—7. Buch (B L.)
39. *A. Steinwenter, Studien zu den koptischen Rechtsurkunden aus Oberägypten (M. San Nicolò). — *M. Winternitz, Geschichte der indischen Literatur II 2 (R. Schmidt). — *O. Kümmel, Die Kunst Ostasiens (O. Nachod).
40. u. 41. *Rich. Laqueur, Der jüdische Historiker Flavius Josephus. — *W. Weber, Josephus und Vespasian (E. v. Stern).
40. *A. Ungnad, Briefe König Hammurapis (E. Ebeling). — *D. G. Hogarth, Hittite Seals (Th. Kluge).
42. *J. Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das Judentum (H. Haas). — *A. Jirku, Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels (J. H.). — *E. G. Browne, Arabian Medicine. — *Nizámi-i-'Arúdí of Samarkand, Chah'ar Maq'ala ed. by E. G. Browne (Frz. Babinger).
43. *F. Bilabel, Die ionische Kolonisation (F. Geyer). — *K. Holzhey, Assur und Babel (H. Philipp).
44. *R. Ganszyniec, Der Ursprung der Zehngebotetafeln (H. Haas). — *Chinesische Schattenspiele, herausg. v. W. Grube u. E. Krebs (O. Franke). — *Gregorii Nysseni Opera I 1 ed. V. Jaeger (C. W—n). — *O. Gruppe, Geschichte der klassischen Mythologie u. Religionsgeschichte (H. Ostern).
45. *C. Schnyder, Eduard Huber (R. F. M.). — *Max Herz-Pascha, Die Baugruppe des Sultans Qalāūn in Kairo. (M. Meyerhof).

Luthersk Kirketidende 1921:
14. *S. Mowinckel, Der Knecht Jahwes (K. Vold).

Mémoires d. l. Soc. de Linguistique 1920:
XXII, 1. Féghali, Étude sur les emprunts syriaques dans les parlers arabes du Liban. — B. Laufer, Sanskrit karketana. — A. Meillet, Des causatifs arméniens en — uçanem.

Mercure de France 1921:
1. Juin. M. Pottecher, Pour sauver Carthage.

Militär-Wochenblatt. CVI. 1921:
13. v. Knoerzer, Hannibal und Hindenburg, ein zeitgemäßer Vergleich.

Mitt. DOG 61:
4—20 Andrae, Die Ischtar-Tempel in Assur (Ankündigung der vollst. Publ. der archaischen I.-T., Übersicht über den Inhalt); 20—39 Forrer, Ausbeute a. d. Boghazköi-Inschriften (zur „Landeskunde, Völker- und Sprachenkunde, Geschichte, Kultur, Religion".) Wr.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1921:
XXVI 5/6. Alt-armenische Trausitten.

Monde Oriental Bd. 13. 1919:
3:145—84 J. Németh, Das *ferah-náme* des ibn Ḫaṭīb, ein osmanisches Gedicht aus dem 15. Jahrh. (Hs. der Bibliothek der Ungarischen Akademie d. Wiss. Török 0.24 von 928 = 1521/2, enthaltend 100 arabische Traditionen mit Erklärung und je einer Erzählung in türkischen Versen; zu Grammatik und Lexikon des Texts; Tradition und Erzählung Nr. 3. 4, 20 in Text und Übersetzung). — 185—204 Arcangelo Carradori's Dizionario della lingua Italiana e Nubiana ed. by K.V.Zetterstéen V (Buchstaben M N O; vgl. Bd. 5, 42 und 137, Bd. 8, 203; Bd. 9, 17). — Anz.: 205—9 B.Overstinnan, 14 år bland turkar och turkinnor i Mindre Asien 1918 (J.Kolmodin); 209—11 Die Verfassungsgesetze des Osman. Reiches übers. von F. von Kraelitz-Greifenhorst 1919, und 211—3 A.Christensen, Hinsides det kaspiske Hav 1918 (K.V.Zetterstéen); 213—4 C.Huart, Études d'hagiographie musulmane, les saints des derviches tourneurs 1918 (A.Christensen); 214—28 Lustgården skrifven af Sa'dī Shirāzī öfvers. af E. H[ermelin] 1918, 228 S.A.B.Mercer, Religious and moral ideas in Babylonia and Assyria 1919, 228 Ders., Growth of religious and moral ideas in Egypt 1919 und 229—30 Congrès français de la Syrie 1919, séances et travaux II 1919 (K.V.Zetterstéen); 231—56 6. Band d. Kit. Baġdâd v. Aḥmad ibn abî Ṭâhir Ṭaifûr hsg. und übers. v. H.Keller 1908 (O.Rescher); 256—62 M.Cohen, Le parler arabe des juifs d'Alger 1912 (E.Matisson). G. B.
Bd. 14 (1920), 1/2: 1—106 K.V.Zetterstéen, Aus d. *Taḥḏīb al-luġa* (in der Anordnung dem *kitāb al-'ain* des Ḫalīl folgendes Wörterbuch) al-Azharī's (gest. 370 = 980/1; Abdruck der Einleitung, die die 3 *ṭabaḳāt* der Lexikographen bis auf den Verfasser und die Lautlehre behandelt, und des 1. Abschnittes über die ein *'ain* enthaltenden Wurzeln II gem. nach der Hs. Aja Sofia 4671; Vergleich mit dem *lisān*, der ergibt, daß das Material in ihn so gut wie vollständig aufgenommen ist, nur unter Weglassung der Namen der Gewährsmänner). — 107—14 Ders., *Anasyny babasyny* (über Bedeutung und Verbreitung dieses Fluchs). — 115—51 F.Babinger, Zwei türkische Schutzbriefe für Georg II. Rákóczi, Fürsten von Siebenbürgen, aus dem Jahre 1649 („Rastatt 232" und „Rastatt 233" des Badischen Landesarchivs; Reproduktion, Text, Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen). — 152—74 J.Kolmodin, Tschakydschy „der Blitz" (Verbesserungen zu Littmann's Tschakydschy; zwei neue Tschakydschy-Vierzeiler, von Konstantinopler Qayqgy's gehört). — Anz.: 175—6 W.Litten, Einf. in d. pers. Diplomatenspr. 1919 (K.V.Zetterstéen). G. B.

Museum XXVIII. 1921:
4. *A. Ernout, Recueil de textes latins archaïques (F. Muller Izn). — *Sten Konow, Das indische Drama (J. P. Vogel).
5. *J. Partsch, Die Stromgabelungen der Argonautensage, ein Blatt a. d. Entwicklungsgeschichte Mitteleuropas (H. J. Lulofs). — *P. Tuxen, Forestellingen om Sjaelen:

Rigveda (M. A. Muusses). — *K. Clemen, Fontes historiae religionis persicae (W. Caland).
6. *M. A. Muusses, Koe cultus bij de Hindoes (B. Faddegon). — *Carl Schmidt, Gespräche Jesu mit seinen Jüngern (H. Windisch).
7. *B. Geiger, Die Ameša Spentas, ihr Wesen und ihre ursprüngliche Bedeutung (W. Caland). — *W. Björkman, Ofen zur Türkenzeit (M. Th. Houtsma). — *J. J. Koopmans, De servitute antiqua et religione Christiana (H. V. Meyboom).
8. *H. Möller, Die semitisch-vorindogermanischen laryngalen Konsonanten (F. Muller Izn). — *G. Frazer, Folklore in the Old-Testament (A. J. Wensinck). — *M. Manilii Astronomicon lib. IV, ed. A. E. Housman (J. van Wageningen). — *A. Hagemann, Griechische Panzerung I (J. Six).
9. *A. Fischer und A. Muhieddin, Anthologie aus der neuzeitlichen türkischen Literatur (M. Th. Houtsma).
10. *Kharosthi Inscriptions discovered by Sir Aurel Stein in Chinese Turkistan. Part I (Z. Ph. Vogel). — *P. Klappstein, Vier turkestanische Heilige; ein Beitrag zum Verständnis der islamischen Mystik (M. Th. Houtsma).
11/12. *Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft, Karl Budde zum siebzigsten Geburtstag am 13. April 1920 überreicht (F. M. Th. Böhl). — *M. Winternitz, Geschichte der indischen Literatur, II, 2 (W. Caland). — *Edw. B. Koster, Mythologisch Woordenboek (C. A. A. J. Greebe). — *J. L. Heiberg, Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin im klassischen Altertum. 2. Aufl. (J. A. Vollgraff). — *Ad. v. Harnack, Marcion (H. Windisch). — *H. v. Kiesling, Rund um den Libanon (A. J. Wensinck).

Mus. Journ. of the Univ. of Pennsylvania XI. 1920:
133—9 Legrain, Gold treasure at Nippur (Aufzählung auf Tontafel v. 5. Jahr d. Nazimaruttaš).
130—2 Scheil, Sumerische Rechtssätze.

The Nation & The Athenaeum XXX. 1921:
Nr. 4773. *Grant Duff, A history of the Mahrattas.

Nederlandsch Tijdschrift voor Volkskunde 1920:
1/2. Al. Janssens, Negerpoëzie (mit Proben).
5/6. H. C. A. Grolman, De Beteekenis van het Haar in de Volkenkunde.

Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1921:
4. O. Weinreich, Alexandros der Lügenprophet und seine Stellung in der Religiosität des II. Jahrh. n. Chr. — *S. Hellmann, Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge (H. Donner).
5. O. Regenbogen, Hippokrates und die Hippokratische Sammlung.
6/7. P. Geigenmüller, Plutarchs Stellung zur Religion und Philosophie seiner Zeit.

Nordisk Missions-Tidsskrift 1921:
August. R. B. Baden, En Pilgrimsfard til Mekka.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. IV. Reihe 9, 1. 2. 1921:
*H. Diels, Antike Technik. 2. Aufl. (J. L. Heiberg).

Nordisk Tidsskrift f. Vetenskab 1921:
1. O. Montelius, Kretensisk skulptur före Moses tid.
2. *J. Pedersen, Israel, I—II. Sjaeleliv og samfundsliv (S. A. Pallis).
3/4. J. Charpentier, Indiska föreställningar om universum.

Norsk Teologisk Tidsskrift 1920:
2. N. Messel, Den angivelig jödiske lære om Messias' ukjendte herkomst (Joh. 7, 27).
1. Biheft: S. Mowinckel, Der Knecht Jahwäs.
1921, 2. S. Mowinckel, Fiender og trolldom i den bibelske salmedigtning. — G. Rudberg, Macarii Anecdota.

Notizie degli Scavi di Antichità 1920:
Fasc. 10—12. G. Cultrera, Nuove scoperte nella necropoli tarquiniense. 1. La scoperta di due tombe a camera. 2. Questione relativa alla storia della pittura etrusca. 3. Questione relativa all' ubicazione dell' antica Tarquinia.

Nuovo Bullettino d. Archeologia Crist. 1920:
1—4. O. Marucchi, Scoperta di un nuovo cimitero giudaico sulla via Nomentana.

The Open Court. XXXVI. 1921.
8. Hardin T. Mc. Clelland, Religion and philosophy in ancient India.
1. Vedic speculation. 2. Upanishads and Brahmanism. 3. Gautama Buddha and Buddhism.
9. Max. J. Rudwin, Dante's Devil. (ill.) — Hardin T. Mc. Clelland, Religion and philosophy in ancient India. Philosophical Systems. — P. Z. Popof, Ambrosia and Nectar.

Orientalia.
1. (Mai 1920.) P. Anton Deimel, P. Johann Nepomuk Straßmaier S. J. †. — Theorien über die Verbal-Praeformative im Sumerischen. (Deimels Ansicht: die Präfixe mu-, ni-, e-, ba- haben lokale Bedeutg. und bilden wie die latein. Praepositionen mit dem Verbalstamme Verba composita.) — Eine neue Keilschriftart. (Texte des Klosters Montserrat; ob echt?) — Die Monatsnamen in Lagaš zur Zeit Urukaginas. — Miszellen: 1. über den Titel Pa-te-si, 2. zur Lesung des Zeichens ANŠU = šakan, 3. über das Zeichen mé („Kampf"), 4. über den Stadtnamen Lagaš. (zur Zeit Urukaginas: Lagas.)
2. (Dezember 1920.) P. Anton Deimel, Die Reformtexte Urukaginas. (Ausführliche Behandlung von Kegel B. C.) — Die Listen über den Ahnenkult aus der Zeit Lugalandas und Urukaginas. (über 25 Texte aus dem Archiv des êd Ba-ú.) — Zur ältesten Geschichte der šumerischen Schultexte. (Ein Faratext; genaue Parallele zu einem von Clay veröff. Nippurtext.) — Miszellen: 1. zu Witzel, Drachenkämpfer Ninib p. 217 ff. (Ninib oder Šamaš? in Siegelbildern.) — 2. über dNin-ûr-ra, Gemahlin des Stadtgottes von Umma. („Herrin der Schur". — Ha-ni und Nisaba; andere Namen für Šara und Nin-ûr-ra?) — 3. Wann entstand in Babylonien die Sitte, das Jahr nach einem bedeutenderen Ereignis zu benennen? (etwa unter Naram-Sin.) — 4—8. Texte der Sammlung Wengler.

Petermanns Mitteilungen 1921:
Jan./Februar. Forschungsreisen: Italienische Aufklärung in Kleinasien. Philbys Reisen in Arabien. Deutsche Reisen in Westchina während des Krieges. General Tilkos Erforschung von Tibesti und Borku. Ethnologische Mackie-Expedition. — *L. Cwiklinski, Balkan und naher Orient (Lehmann).
März. Forschungsreisen: Adamis Aufnahmen in Karien. Französische Mission nach Syrien 1919. Voyseys Besuch der Ledschâh. E. Corteses Beobachtungen in der Cyrenaica. H. Labourets Beobachtungen unter den Anwohnern der Schwarzen Volta. — *J. Adametz, Herkunft und Wanderungen der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen (Thurnwald).
April/Mai. E. Thiessen, Sven Hedins „Süd-Tibet". — Forschungsreisen: Audoins Zug durch den mittleren Sudan. Die Oase Marghebla in Eritrea.
Juni. A. Philippson, Die Höhenschichtenkarte des westlichen Kleinasien. — Ders., Volkssplitter in Kleinasien. — Geographischer Monatsbericht: Afrika (N. Krebs, Ergebnisse der Expedition Bodrero in der Cyrenaica; Ders., Sforzas Beobachtungen in Fessan; K. Hassert, Expedition Michel-Côte von Addis Abeba nach Senaar 1919/20; Ders., Athills und Darleys Reise von Addis Abeba nach dem Bergnil; F. Klute, J. Stevenson-Hamiltons Aufenthalt im Dinkaland).
Juli/August. Geographischer Monatsbericht: Europa (K. Hassert, Bourcarts Forschungen in Albanien). Asien (M. Blankenhorn, Philbys Durchquerung von Arabien). Afrika (G. Braun, Schwedische Expedition nach dem Elgonberg).

Philologische Wochenschrift 1921:
12. *W. v. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. 6. Aufl. von W. Schmid und O. Stählin. II. Teil, 1. Hälfte: 320 v. Chr.—100 n. Chr. (K. F. W. Schmidt). — *H. Richter, Pilgerreise der Aetheria (oder Silvia) von Aquitanien nach Jerusalem vom Jahre 385 n. Chr. (P. Thomsen). — *N. A. Bees, Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulaliosfrage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche in Konstantinopel (R. W. Sare).
13. *St. Konow, Das indische Drama (O. Stein).
14. *H. G. E. White, The sayings of Jesus from Oxyrhynchus (Fiebig).
16. *R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen (O.

Gruppe). — *A. Bertholet, Kulturgeschichte Israels (P. Thomsen). — *H. J. Vogel, Beiträge zur Geschichte des Diatessaron im Abendlande (Pott).
17. *G. Krüger, Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums (W. Baehrens).
18. *S. Mendelsohn, Die Funktion der Pulsadern und der Kreislauf des Blutes in altrabbin. Literatur. (F. E. Kind).
19. *K. Deißner, Paulus und die Mystik seiner Zeit. 2. A. (Posselt).
20. *E. Weigand, Vorgeschichte des korinth. Kapitells (Weickert).
21. *O. Schmiedeberg, Über die Pharmaka in der Ilias und Odyssee (F. E. Kind).
21/22. *R. Laqueur, Der jüd. Hist. Flavius Josephus (Helm).
23. *A. Wiedemann, Das alte Ägypten (Frhr. v. Bissing).
24. *R. Ganszyniec, De Agathodaemone (O. Gruppe). Mitteilung: Fr. Pfister, Die Brahmanen in der Alexandersage.
26. A. v. Aster, Geschichte der antiken Philosophie (W. Nestle). — *F. Weege, Etruskische Malerei (G. Karo). — *R. Ganszyniec, Der Ursprung der Zehngebotetafeln (O. Gruppe). — *Kees, Studien zur ägyptischen Provinzialkunst (v. Bissing).
27. *J. Leipoldt, Jesus und die Frauen (H. Leisegang).
29. *A. Ungnad, Altbabylonische Briefe aus dem Museum zu Philadelphia (A. Gustavs).
30. *J. J. Koopmans, De servitute antiqua (v. Dobschütz). — *D. Fimmen, Die kretisch-mykenische Kultur (F. Behn).
31. *L. Cohn, Philos Werke. III. (O. Stählin). — *Antonio Vives y Escudero, Estudio de Arqueologia Cartaginesa (Alb. Mayr).
32. *F. W. v. Bissing, Die Datierung der Petrieschen Sinaiinschriften (P. Thomsen). — *R. Knopf, Einführung in das Neue Testament (P. Thomsen).
34/35. *Jos. Klek, Die Bienenkunde des Aristoteles und seiner Zeit (Frdr. Lammert). — *Nik. Müller und N. A. Bees, Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom (P. Thomsen). — *Johs. Sundwall, Zur Deutung kretischer Tontäfelchen (Ed. Hermann).
37. *Br. Meißner, Babylonien und Assyrien. I. (P. Thomsen).
38. *Martin P. Nilsson, Primitive Time-reckoning (E. F. Bischoff). — *Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommandos. I. Th. Wiegand, Sinai. — II. A. Alt, Die griechischen Inschriften der Palaestina tertia westlich der Araba. — III. W. Bachmann, C. Watzinger, Th. Wiegand, Petra (P. Thomsen).
39. *Elsa Lüders, Buddhistische Märchen aus dem alten Indien (Aug. Hausrath).
40. F. Kluge, Στρυμόδωρος (Der Name gehöre zu einer Namengruppe — ind. Ganghadatta, hebr. Moses, ad. Moinrât —, die auf Findlinge oder auf die Geburt auf einem Fluß zu deuten sei).
43. *J. Bick, Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften (V. Gardthausen).
44. *M. Ninck, Die Bedeutung des Wassers in Kult und Leben der Alten (W. H. Roscher).
45. *H. Th. Bossert, Alt-Kreta, Kunst und Kunstgewerbe im ägäischen Kulturkreise (F. Behn). — *C. Clemen, Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion. — *J. Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das Judentum (K. Ziegler).

Philologus. Supplementband XIV. 1921:
1. F. Bilabel, Die ionische Kolonisation.
2. Martin Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten.

Political Science Quarterly 1921:
March. H. I. Carman, England and the Egyptian problem. *I. G. Frazer, Folk lore in the Old Testament. Studies in comparative religion, legend and law (F. A. Ross).

Programma voor het Congres van het Java-Instituut, abgehalten in Bandoeng, 17—19. Juni 1921. Enthält: 1. Tagesprogramm. 2. Bajoewangische Musik und Gesänge (Text und Übersetzung). 3. Nachrichten über erstmalige dramatische Aufführung d. Loetoeng Kasaroeng mit interessanten Notizen über Musik, Kostüme und mit Inhaltsangabe des Stücks. 4. Auszug aus einem Vortrag über d. javanischen Tanz. 5. Text der aufgeführten Lakons mit Einleitung (Stoff aus Mahābhārata).
Congres van het Java-Instituut: Catalogus van de Houtsnijwerk Tentoonstelling, abgehalten 18—26. VI. 1921 ebenda. Meist Holzschnitzkunst. 313 Nr. für Java, Madoera, Bali. 111 Nr. für Palembang. Mit vier Photogra-phien. Bes. bemerkenswert: Membar aus d. Kraton Mesdjit Pārāmāsānā, indische Motive, Zeit angeblich ± 1400. Weller.

Quarterly Review 1921:
April. A. D. C. Russell, The Bagdad railway. — H. C. Woods, The truth about the Balkans.

Rassegna d'Arte VII, 1:
Schiaparelli über das von ihm aufgedeckte unversehrte Grab des Bautenvorstehers Thutmosis' III Cha in Theben mit einer vollst. erhaltenen Holzstatue bester Arbeit. (3 Tafeln.) G. B.

Die Reformation. XX. 1921:
3. Ed. König, Bibel und Antisemitismus. (zu Delitzschs „Großer Täuschung").
6. P. Baarts, Das Martyrium des Alten Testaments.
8. *K. Deißner, Paulus und die Mystik seiner Zeit. 2. Aufl. (Rck.)
9. W. Caspari, Alter und Gliederung der zehn Gebote. — *H. Grützmacher, Konfuzius-Buddha-Zarathustra-Muhammed. 2. Aufl. (A. B.) — *W. Eichrodt, Die Hoffnung des ewigen Friedens im alten Israel. (He.)

Zur Besprechung eingelaufen.

(* schon zur Besprechung vergeben.)

*Ach, Narziss: Über die Begriffsbildung. M. 36 —
Banse, Ewald: Wüsten, Palmen und Basare. M. 60 —
Calendar 2580—2581. Published by the University Tokyo.
Dinet, E. und Sliman ben Ibrahim: L'Orient vu de l'Occident. Essai critique.
Evans, Sir Arthur: The Palace of Minos. A Comparative account of the successive stages of the Early Cretan Civilization as illustrated by the discoveries at Knossos I.
Guidi, Ign.: l'Arabie antéislamique. Quatre conférences données à l'Université Égyptienne du Caire en 1909.
Hedin, Sven Tsangpo Lamas Wallfahrt. Die Pilger. M. 40 —
Horovitz, Rabbiner Dr. Jakob: Die Josephserzählung M. 25 — u. 30 % T.-Z.
Kaatz, Rabbiner Dr. S.: Die mündliche Lehre u. ihr Dogma.
Kaufmann, Carl: Gebete auf Stein nach Denkmälern der Urchristenheit.
Kaufmann, Prof. Dr. C. M.: Die heilige Stadt der Wüste. Unsere Entdeckungen, Grabungen und Funde in der altchristlichen Menasstadt, weiteren Kreisen in Wort und Bild geschildert M. 37.50; geb. M. 65 —.
Kreller, Dr. Hans: Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der graeco-ägyptischen Papyrusurkunden. M. 120 —; geb. M. 150 —.
*Leisegang, Hans: Pneuma Hagion. Der Ursprung des Geistbegriffs der synoptischen Evangelien aus der griechischen Mystik. M. 48 —.
*Lorimer, Major D. L. R.: The Phonology of the Bakhtiari, Badakhshani and Madaglashti Dialects of Modern Persian. With Vocabularies.
Morgenstierne, Georg: Über das Verhältnis zwischen Cārudatta und Mṛcchakaṭikā. M. 18 —
*Nielsen, Ditlef: Der dreieinige Gott in religionshistorischer Beleuchtung I: Die drei göttlichen Personen.
Robinson, J. Armitage D. D.: Somerset historical essays.
Ross, Sir E. Denison, C. J. E.: An arabic history of Gujarat. Zafar ul-Wálih bi Muzaffar wa Álih by ʿAbdalláh Muhammad bin ʿOmar al-Makkí, al-Ásafí, Ulughkhání II.
*Schweitzer, Bernhard: Aufsätze zur griechischen Religions- u. Sagengeschichte. M. 96 —; geb. M. 132 —.
*Vaux, Baron Carra de: Les penseurs de l'Islam. I.: Les souverains, l'histoire et la philosophie politique. II. Les géographes, les sciences mathématiques et naturelles.

Verlag u. Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2. — Druck von August Pries, Leipzig.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr., Julchental 1.

J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG · LEIPZIG

Soeben erschienen:

Die Entwicklung der Himmelsgöttin Nut zu einer Totengottheit

Von Dr. ADOLF RUSCH

Preis geheftet M. 17.—. (Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft, 1922, H. 1).

Die Analyse einer Reihe von Pyramidentexten zeigt eine neue Anschauungsweise der Ägypter über das Wesen der Särge auf: Damit der Tote zur Himmelsgöttin gelange und von ihr als Sterngott neugeboren werde, betrachtet man den Sarg ganz anschaulich als die Himmelsgöttin Nut selbst, in die der Tote bei seiner Einsargung hineingelegt wird. Wie die literarische und archäologische Verfolgung dieses Gedankens durch alle Zeiten der ägyptischen Kultur bis zu ihrem Ende zeigt, ist diese Anschauungsweise bei den Ägyptern stets lebendig geblieben, ja sie hat religionsgeschichtlich dazu geführt, daß sich die Himmelsgöttin Nut allmählich zu einer Totengottheit entwickelt hat.

*

Pneuma Hagion

Der Ursprung des Geistbegriffs der synoptischen Evangelien aus der griechischen Mystik

Von Dr. HANS LEISEGANG, Privatdozent an der Universität Leipzig

Preis geheftet M. 48.—

(Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergl. Religionsgeschichte a. d. Univ. Leipzig, Heft 4.)

Philosophen und Theologen haben seit Jahrhunderten das Verstehen der tiefsten gedanklichen Zusammenhänge in den philosophischen und religiösen Schriften der hellenistischen Zeit dadurch erschwert, daß sie eine scharfe Trennungslinie zogen zwischen allem Christlichen und Heidnischen auf der einen und zwischen den heidnischen Philosophen und den Trägern der neuen religiösen Ideen auf der anderen Seite. Die Philosophen des Hellenismus gelten als die Vertreter einer dahinsiechenden Weltanschauung, die Diener des Evangeliums als ihre sieghaften Überwinder. Die vorliegende Schrift unternimmt es, beide als einer Kraft entstammend zu erweisen, des heiligen Geistes der Mystik. Die in den Evangelien auftretenden Motive einer Empfängnis durch den Heiligen Geist, einer Taufe mit Geist und Feuer, der Sünde wider den Heiligen Geist, und der Verleihung des Geistes an die Jünger werden als nicht ursprüngliche Bestandteile der Evangelienüberlieferung erwiesen. Ihr Ursprung wird aus griechischer Mystik aufgedeckt. Auch an den verschiedenen Fassungen der Bergpredigt und des Vaterunsers wird ein in der synoptischen Überlieferung selbst sich vollziehender Hellenisierungsprozeß erwiesen. Dabei fällt auf die Arbeitsweise der Evangelisten und auf die verschiedenen Ströme mystischer Religiosität in den unteren und oberen Schichten der hellenistischen Welt ein helles Licht.

Bibliographie

zur Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen

Buddhismus und Christentum

Von Dr. HANS HAAS, Prof. a. d. Univ. Leipzig

Preis geheftet M. 15.—

[Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergl. Religionsgeschichte a. d. Universität Leipzig, hrsg. von Prof. Dr. Hans Haas, Nr. 6.]

Eine tentative Zusammenstellung der Buch- und Aufsatzliteratur zu den hypothetischen historischen Zusammenhängen und der inneren Verwandtschaft der beiden Religionen, sowie zu der Frage nach den kommerziellen, diplomatischen, politischen, folkloristischen und doktrinellen Beziehungen zwischen Indien und dem fernen Osten einerseits, den Ländern des Urchristentums im besonderen und der westlichen Welt überhaupt anderseits. — Diese in beschränkter Auflage gedruckte Bibliographie erschien zuvor in der vom Verfasser mitherausgegebenen Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft und wird auch in der noch in Vorbereitung befindlichen 5. Veröffentlichung der gleichen Reihe als Anhang Aufnahme finden. Sie dürfte vor allem für Bibliotheken von Wichtigkeit sein.

*

Der Zug Sargons von Akkad nach Kleinasien

Die ältesten geschichtlichen Beziehungen zwischen Babylonien und Ḫatti.

Von ERNST F. WEIDNER

Preis M. 12.— (Boghazköi-Studien, hrsg. von Prof. Dr. Otto Weber, 6. Heft).

Bei den Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft in Tell el-Amarna und Assur sind zwei Tontafeln gefunden worden, die als historische Dokumente ein erhöhtes Interesse hervorrufen. Sie sind Duplikate und behandeln in Form einer geschichtlichen Novelle die Verhandlungen einer kleinasiatischen Delegation mit Sargon von Akkad (2684—2630 v. Chr.), um ihn zu militärischer Unterstützung ihrer Heimatstadt zu veranlassen. Die Fortsetzung bildet der als „Babylonische Landkarte" bekannte Text, der den Zug Sargons nach Kleinasien selbst beschreibt. Diese Texte lösen endlich das Rätsel, das bisher mit dem „Zuge Sargons nach dem Westlande" im dritten Jahre seiner Regierung verknüpft war. Das Ziel seines Zuges ist jene Stadt in Kleinasien, aus der die „kappadokischen" Urkunden stammen. Sie hieß Ganis Kanis und spielt auch später noch in den Texten aus Boghazköi als die uralte Übermittlerin babylonischer Kultur eine außerordentlich bedeutungsvolle Rolle.

Zu den angegebenen Preisen tritt kein Teuerungszuschlag. — Nach dem Auslande unter Hinzurechnung des für unsern Verlag jeweils gültigen Valutaausgleichs.

ORIENT-BUCHHANDLUNG HEINZ LAFAIRE

KOMMANDITGESELLSCHAFT

HANNOVER / EBHARDTSTRASSE 8

SPEZIALBUCHHANDLUNG

FÜR

WISSENSCHAFT, KUNST UND WIRTSCHAFT DES NAHEN UND FERNEN OSTENS

SEMITICA · ÄGYPTOLOGIE · INDISCHE UND ERANISCHE ALTERTUMSKUNDE · ALTTESTAMENTLICHE WISSENSCHAFT · URAL-ALTAISCHE LÄNDER, VÖLKER UND SPRACHEN · · BYZANTINO-ORIENTALIA ZENTRALASIEN · OSTASIEN · INDISCHER ARCHIPEL · AUSTRALIEN UND POLYNESIEN

ANKAUF

VON EINSCHLÄGIGEN BIBLIOTHEKEN UND EINZELNEN WERTVOLLEN WERKEN

LAGERKATALOGE

WERDEN AUF VERLANGEN KOSTENLOS VERSANDT

DESIDERATEN

WERDEN LAUFEND SORGFÄLTIG BEARBEITET

Druck von August Pries in Leipzig.